



**Geschäftsbericht
2025**

INHALT

Vorwort	1
Vorratshaltung	3
Pflichtlagerbewertung	10
Pflichtlagerfinanzierung	12
Entschädigungen	13
Tankkapazitäten	16
Pflichtlagerkontrollen	17
Technik	18
Versicherungen	20
Versorgungssicherheit/Diverse Geschäfte	22
Mitgliederbestand und Importstruktur	26
Mitgliederliste	27
Vereinsorganisation	28
Jahresrechnungen und Revisionsberichte	30
Mengenstatistik	45
Abkürzungsverzeichnis	49

Bilder zum Thema LRV-Installationen
von Tankanlage AG Mellingen
und der TAR – Tankanlage Rümlang AG

Gestaltung und Druck
Mattenbach Zürich AG

Dieser Geschäftsbericht erscheint auch
in französischer Sprache

Das Jahr 2025 war für die CARBURA in gewisser Weise Ausdruck von Kontinuität und Wandel zugleich.

In altbewährter Weise ist die Pflichtlagerorganisation für flüssige Treib- und Brennstoffe auch im vergangenen Jahr ihrer originären Aufgabe – der Pflichtlagerhaltung von Benzin, Dieselöl, Heizöl und Flugpetrol – nachgekommen. Mit Weitblick mittels per 1. Juli 2025 in Kraft getretenen, nunmehr bereits XX. Pflichtlagerprogramm (PLP) und gleichzeitiger ständiger Optimierung der internen Prozesse sorgt sie dafür, dass die Mitglieder für die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft jederzeit zuverlässig Benzin-, Dieselöl-, Heizöl- und Flugpetrol-Pflichtlager für allfällige Versorgungsengpässe bereit halten.

Was auf den ersten Blick trivial tönen mag, ist in der Realität einiges anspruchsvoller: Die weiterhin angespannte geopolitische Lage, verbunden mit nicht zu unterschätzenden Hegemonie-Bewegungen in der ganzen Welt, setzt auch die Schweizer Energiewirtschaft grossen Ungewissheiten aus. Die laufenden Bestrebungen hin zu erneuerbaren Energien kommen eher mühsam vorwärts: Der sogenannte «Solarexpress» ist zurzeit eher ein Bummler, Wasserkraft und Windkraft unterstützen (fast) alle, nur nicht im eigenen Garten. Vor diesem Hintergrund spielt die Erdölbranche weiterhin eine tragende Rolle: Einerseits decken die Erdölprodukte immer noch knapp die Hälfte des schweizerischen Energiebedarfs und andererseits sind die lagerbaren fossilen Energieträger weiterhin der «Lender of last resort» der Schweizer Energiewirtschaft.

Diese Sicherstellung der Energieversorgung, die in der Schweiz traditionellerweise und erfolgreich im Zusammenspiel zwischen Wirtschaft und Bund erfolgt, erfährt im Berichtsjahr aber auch einige Änderungen. So hat die seit einigen Jahren laufende Reform der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) mit der im Juni 2025 vom Parlament verabschiedeten 1. Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG) einen ersten Etappenerfolg vermelden können: Mit der erstmaligen Ernennung eines vollamtlichen Delegierten für die WL wird letztere nicht nur professionalisiert, sondern auch deren Wichtigkeit unterstrichen. Diese Professionalisierung auf Bundesebene darf aber nicht am Grundsatz eines starken Einbezugs



Peter Goetschi und Andrea Studer

der Miliz rütteln. In diesem Sinne ist es in den Augen der CARBURA und ihrer Mitglieder wichtig, dass für den zweiten, zurzeit laufenden Teil der Revision das Milizprinzip in den Fachbereichen aufrechterhalten bleibt – die darin agierenden Fachleute aus der Wirtschaft müssen auch in Zukunft ebenbürtige Partner der Bundesbehörden sein. Dieses System hat in der Vergangenheit seine Schlagkraft bewiesen und muss dies auch in Zukunft tun können.

Wie wichtig und wertvoll dieses Zusammenspiel zwischen Bund und Wirtschaft ist, hat sich beispielhaft im Zusammenhang mit dem im letzten Jahr veröffentlichten Bericht der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) im Nachgang zum Güterwagenunfall im Gotthard-Basis-Tunnel im August 2023 offenbart. Die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) in einem ersten Schritt verfügten, in der Theorie nachvollziehbaren Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Bahngüterverkehr, konnten nur von der Wirtschaft praktisch eingeordnet werden. Es war die Wirtschaft, die die Konsequenzen für die Landesversorgung aufzeigen konnte: Die angeordneten Massnahmen sind so nicht umsetzbar. Das BAV musste zwischenzeitlich die Verfügung anpassen; Verfahren und

Diskussionen laufen zurzeit noch. Es darf aber damit gerechnet werden, dass im Dialog zwischen Bund und Wirtschaft eine sorgfältige Güterabwägung zwischen Sicherheit und Sicherstellung der Landesversorgung gemacht wird.

In diesem herausfordernden und sich verändernden Umfeld hat schliesslich auch die CARBURA intern einen Wechsel vollzogen: Herr Dr. Rolf Hartl ist nach acht anspruchsvollen Jahren per Juni 2025 von seinem Amt als Präsident zurückgetreten. Während seines Präsidiums stellte sich die CARBURA nicht nur den neuen Trends im Bereich der Energieversorgung der Schweiz (Stichworte Energiewende, Dekarbonisierung und erneuerbare Ener-

gien), sondern bewältigte im Besonderen auch ihre Aufgaben in der durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelösten Energiekrise in Europa. Er hat diese Aufgabe mit Ruhe, Kompetenz und Weitsicht im Interesse der Schweizer Landesversorgung erfüllt und dafür gebühren ihm Dank und Anerkennung.

Die Herausforderungen sind weiterhin gross, die CARBURA kann und wird diese aber mit Erfahrung, Können und Zuversicht angehen.

Peter Goetschi
Präsident

Andrea Studer
Direktorin

Pflichtlagerprogramm XX (PLP XX)

Stand der Pflichtlagerhaltung per Ende 2025

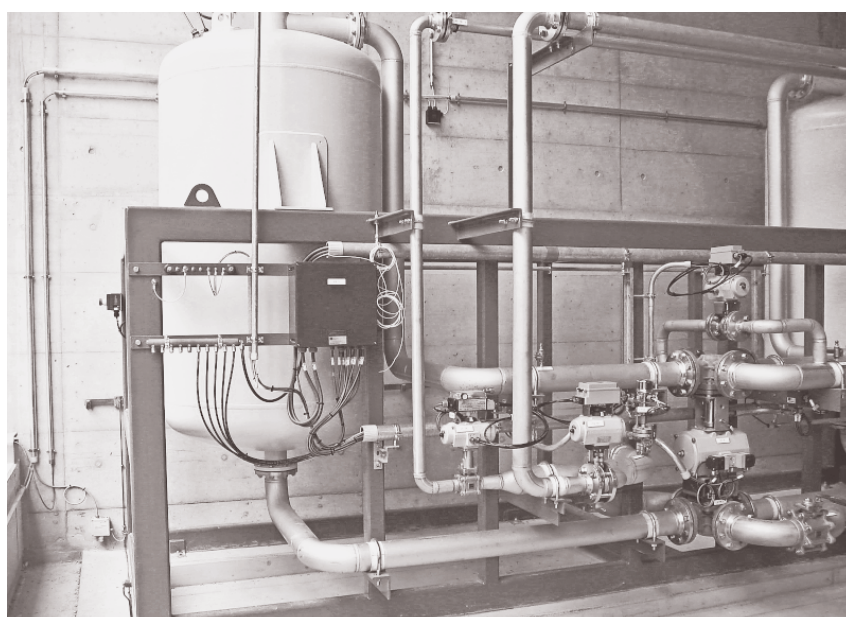
Erreichung der Zielvorgabe 2025 bis 30. Juni 2026

Die **Benzin**-Pflichtlager nahmen 2025 per Saldo um 7'400 m³ ab. Die Benzin-Bedarfsdeckung lag per Ende 2025 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 4.7 Monaten. Es bestand eine Überdeckung von 37'605 m³.

Im Jahr 2025 wurden beim **Flugpetrol** aufgrund der Aufgabe der Geschäftstätigkeit bei einem Mitglied fast so viel Pflichtmengen liquidiert, wie die übrigen Pflichtlagerhalter neu anlegten. Hinzu kam, dass ein neuer Marktplayer aufgrund der alten Rechtsgrundlagen drei Jahre Zeit hat, um seine Pflichtmengen an die Importe anzupassen. Diese Faktoren führten dazu, dass die Flugpetrol-Pflichtlager per Saldo gegenüber dem Vorjahr um 940 m³ anstiegen. Gleichzeitig nahm die Bedarfsdeckungsvorgabe um rund 104'000 m³ zu, da sich der Flugpetrol-Absatz nach dem COVID-bedingten Einbruch immer noch am Erholen ist. Daraus resultierte ein Rückgang der Bedarfsdeckungsmonate von 2.8 Monate auf 2.2 Monate. Dies entspricht einer Unterdeckung von 129'390 m³.

Trotz weiterhin rückläufigem **Dieselöl**-Absatz und dadurch bedingter reduzierter vorzuhaltender Pflichtmengen um rund 13'700 m³ wurden im Berichtsjahr per Saldo rund 8'280 m³ Dieselöl zusätzlich an Pflichtlager gelegt. Dies, damit alle Mitglieder die minimale *firmenindividuelle* Bedarfsdeckung von 2.2 Monaten erreichten. Dadurch erhöhte sich die Bedarfsdeckung von 4.6 auf 4.7 Monate. Die Überdeckung lag bei 40'421 m³.

Aufgrund des weiterhin rückläufigen **Heizöl**-Absatzes reduzierten sich die vorzuhaltenden Pflichtmengen. Die Mitglieder liquidierten im 2025 per Saldo 62'700 m³ Heizöl-Pflichtlager. Aufgrund der Halbierung der zu lagernden Gasersatz-Mengen wurden per 1. Juli 2025 191'600 m³ ehemalige Gasersatz-Mengen in firmenindividuelle Heizöl-Pflichtlager zurückgebucht. Dadurch erhöhte sich die Heizöl-Bedarfsdeckung von 5.1 auf 6.1 Monate, was einer Überdeckung von 321'295 m³ per Jahresende entspricht. Die umgebuchten Gasersatz-Mengen sind bis spätestens 30. Juni 2027 zu liquidieren.



Bedarfsdeckung (vertragliche Sollbestände)

	31.12.2025	31.12.2024	Ziel	Überdeckung (in m³)
Autobenzine	4.7 Monate	4.7 Monate	4.5 Monate	37'605
Flugpetrol	2.2 Monate	2.8 Monate	3.0 Monate	-129'390
Dieselöl	4.7 Monate	4.6 Monate	4.5 Monate	40'421
Heizöle	6.1 Monate	5.1 Monate	4.5 Monate	321'295

Ausblick Pflichtlagerhaltung: Zielvorgabe 2026 – zu erreichen bis 30. Juni 2027

Der Benzin-Absatz nahm gegenüber 2024 um 0.7% zu. Auch der Flugpetrol-Absatz nahm gegenüber dem Vorjahr erneut zu (+3%) und liegt noch 30'000 m³ (1.3%) unter Vor-COVID-Niveau (2019). Der Absatzrückgang der letzten Jahre bei Dieselöl und Heizöl setzte sich fort (zum Vorjahr: Dieselöl -1.6%, Heizöle -1.1%).

Gemessen an den Beständen per 31. Dezember 2025 ergeben sich aufgrund der Zielvorgabe 2026, die bis Ende des 2. Teilprogramms des PLP XX (30. Juni 2027) zu erreichen ist, beim Flugpetrol aufgrund der starken Absatzzunahme seit COVID-Ende eine grosse Unterdeckung und im Heizöl eine sehr grosse Überdeckung, welche auf die starke Reduktion der Gasersatz-Mengen und deren Umbuchung in Importeur-Pflichtlager zurückzuführen ist. Aufgrund der Absatzveränderungen ergeben sich folgende Über- bzw. Unterdeckungen:

Benzin	+ 25'586 m³
Flugpetrol	-178'128 m³
Dieselöl	+ 59'206 m³
Heizöle	+349'167 m³.

Absatz an biogenen Treibstoffkomponenten

2025 wurden insgesamt 341'460 m³ an **biogenen Treibstoffkomponenten** in der Schweiz abgesetzt (Vorjahr: 319'000 m³), die zumeist als Strassentreibstoffe, zum Teil aber auch als Flugtreibstoff oder in homöopathischen Mengen als Brennstoff verwendet wurden. Seit Juni 2018 sind Importe und Raffinerieausgänge von biogenen Treibstoffkomponenten der Pflichtlagerhaltung unterstellt, seit Juni 2019 auch die Ausgänge aus inländischen Herstellungsbetrieben.

Gasersatz-Lagerhaltung

Zur Erfüllung ihrer Lagerpflicht lässt die Gaswirtschaft durch CARBURA-Mitglieder 4.5 Monate Gasersatz-Mengen für den auf Heizöl umstellbaren Gasverbrauch halten.

Die CARBURA-Mitglieder hielten per Ende 2025 189'000 m³ Gasersatz-Lager in Form von Öko-Heizöl, gegenüber 380'621 m³ im Vorjahr.

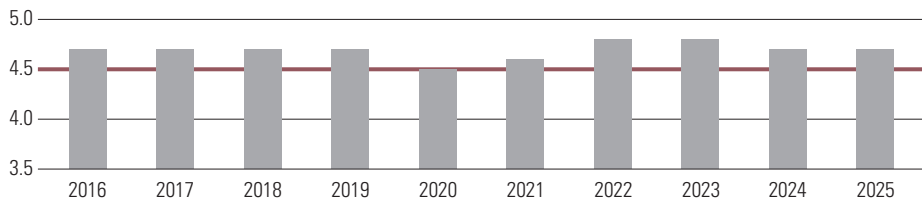
Die am 30. Juni 2025 ausgelaufene Vereinbarung mit der Gaswirtschaft über die Haltung des Gasersatzes wurde per 1. Juli 2025 erneuert. Aufgrund des Rückgangs der von Gas auf Heizöl umstellbaren Anlagen (sog. Zweistoffanlagen) muss die Gaswirtschaft nur noch rund die Hälfte an Gasersatz halten, womit lediglich für ca. 15% des gesamten Gasverbrauchs eine Lagerhaltung auf der Basis 4.5 Monate besteht.

Risikobeurteilung

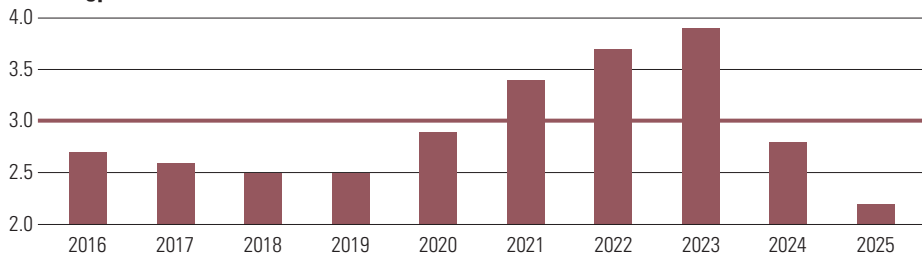
Der Vorstand behandelte an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2025 die Risikobeurteilung und das Interne Kontrollsystem im Rahmen der Garantiefondsrechnung. Für die Vereinsrechnung wird keine separate Risiko-Analyse vorgenommen.

Stand der Pflichtlagerhaltung per 31. Dezember:
Gesamtbedarfsdeckungen (in Monaten)

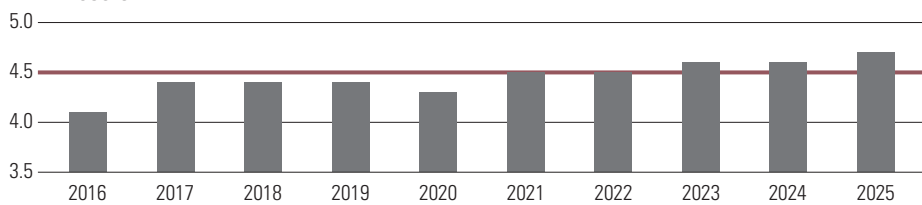
Benzin



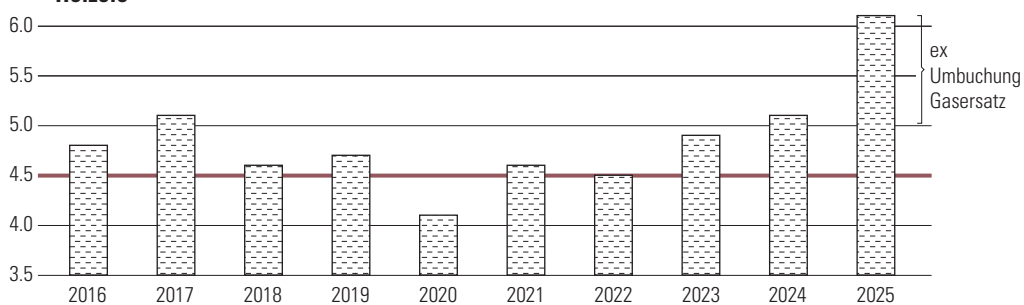
Flugpetrol



Dieselöl



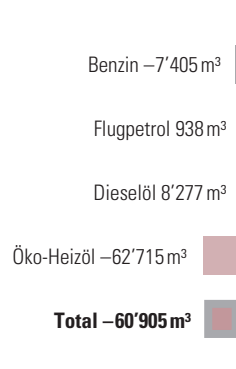
Heizöle



— Soll-Bedarfsdeckung gemäss Verordnung des WBF

Pflichtlagerveränderungen

Die nachstehende Grafik gibt Aufschluss über die 2025 vorgenommenen Anpassungen, aufgeteilt nach Produkten (inkl. Gasersatz-Mengen).



Pflichtlagermutationen

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 10'104 Pflichtlagerverschiebungen bewilligt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 13%.

Unter Berücksichtigung aller weiteren Kategorien (Erhöhungen, Liquidationen, Freistellungen, Wiedereinlagerungen, Pflichtlagerübertragungen) wurden insgesamt 10'296 Pflichtlagermutationen bearbeitet.

Pflichtlager bei der CARBURA Tanklager AG (TLG)

Per 31. Dezember 2025 lagerte die TLG insgesamt 256'462 m³ Pflichtlagerprodukte.

Rund zwei Drittel der Heizöl-Pflichtlager der TLG dienten bis anhin als Gasersatz-Lager, davon wurde rund die Hälfte mit höherwertigem Dieselöl abgedeckt.

Ab 1. Juli 2025 trat eine neue Vereinbarung zwischen der CARBURA und der ProvisioGas in Kraft. Die gesamthaft benötigte Gasersatz-Menge wurde um rund die Hälfte reduziert. Die TLG als gemeinsame Pflichtlagerhalterin muss deshalb ihre gesamten Gasersatz-Mengen von 128'205 m³ bis 30. Juni 2027 liquidieren. Bis Ende des Berichtsjahres wurden bereits 43'570 m³ liquidiert.

Da damit zu rechnen ist, dass noch weitere rund 61'000 m³ Heizöl-Pflichtlager im Rahmen des PLP XX liquidiert werden müssen, hat die TLG im Rahmen der Umfrage betr. Rückbauprojekte den Rückbau des Tanklagers Aigle eingegeben.

Die TLG verfügte Ende 2025 über folgende eigene Tankkubaturen:

Flugpetrol	222'889 m ³
Dieselöl	285'432 m ³
Öko-Heizöl	89'121 m ³
Total	597'442 m³

Knapp ein Viertel dieser Kubaturen ist an Importeure vermietet.



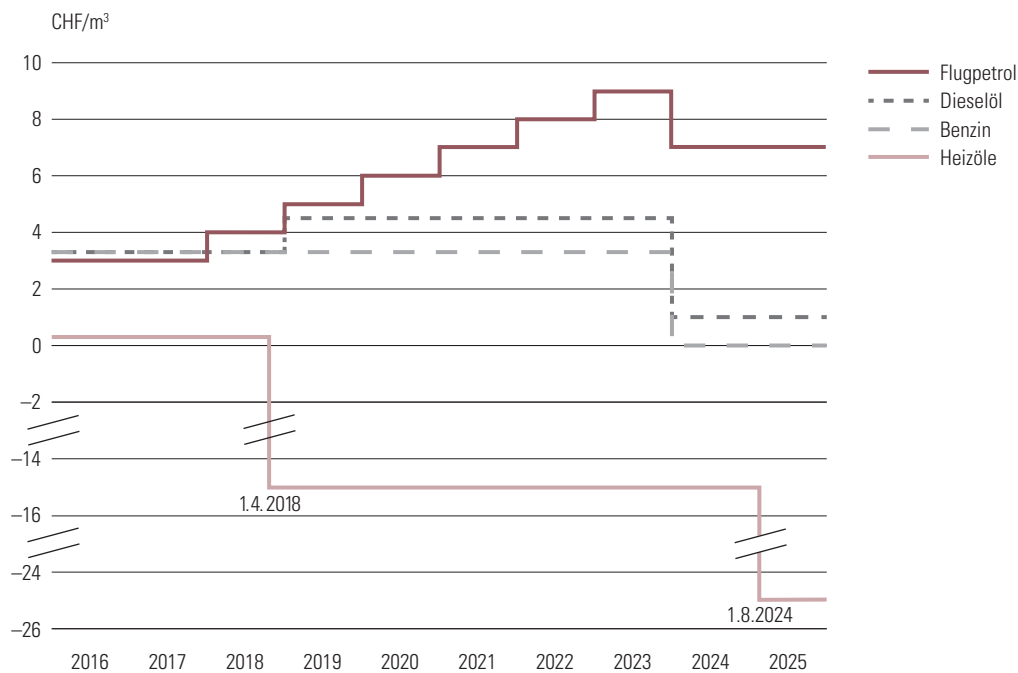
Garantiefondsbeiträge 2025

Während des Berichtsjahres galten folgende Beiträge
(in CHF/m³):

Benzin	–
Flugpetrol	7.00
Dieselöl	1.50
Heizöle	–25.00

Entwicklung der Garantiefondsbeiträge (2016–2025)

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Garantiefondsbeiträge über die letzten zehn Jahre.



Rückerstattung von Heizöl-Pflichtlagerbeiträgen

Die 2018 begonnene Rückerstattung von Heizöl-Pflichtlagerbeiträgen wurde 2025 fortgesetzt. Das BWL bewilligte per 1. August 2024 eine Erhöhung der Rückerstattung auf neu CHF 25.00/m³ bis März 2029. Insgesamt kamen den Heizöl-Konsumenten im Berichtsjahr CHF 56.3 Mio (im Vorjahr CHF 48.4 Mio) zugute.

Pflichtlagerein- und -ausgangswerte (PEAW)

Die PEAW werden von der CARBURA täglich neu berechnet und den Mitgliedern bekannt gegeben.

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über die PEAW von 2016 bis 2025. Die Bewirtschaftungs-PAW sind in der nachstehenden Grafik nicht dargestellt. Sie sind höher als die ordentlichen PEAW.

Pflichtlagerein- und -ausgangswerte (2016–2025) (Basis Nord)



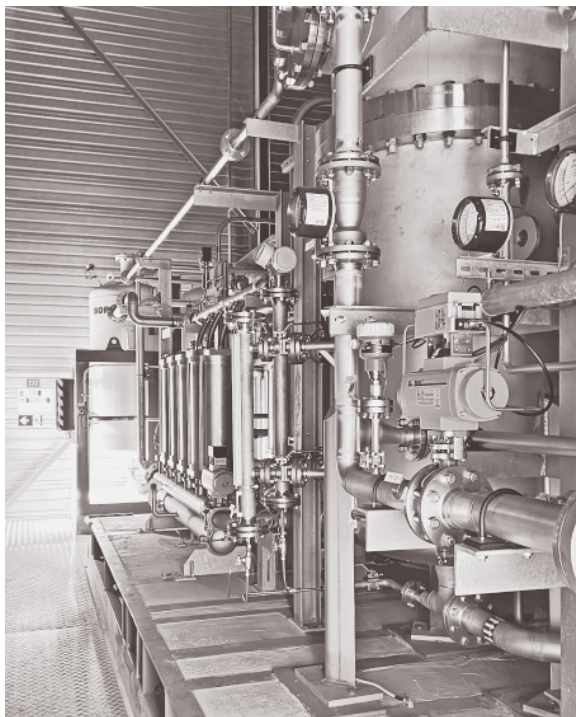
Pflichtlagerbewertung

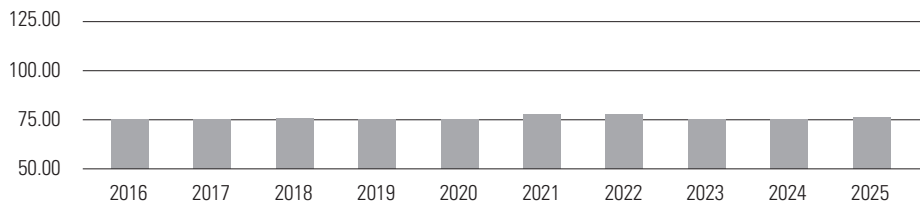
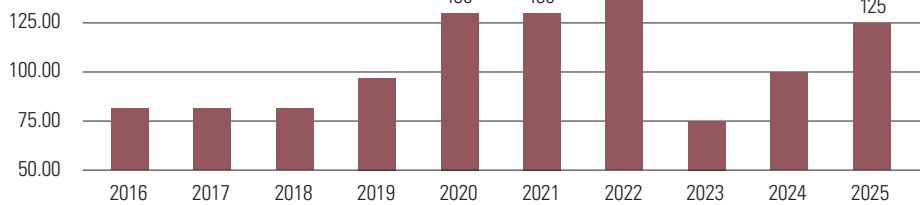
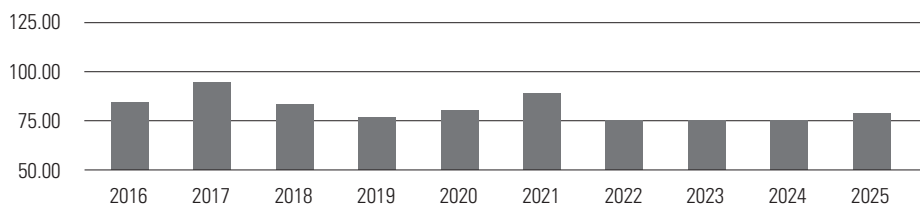
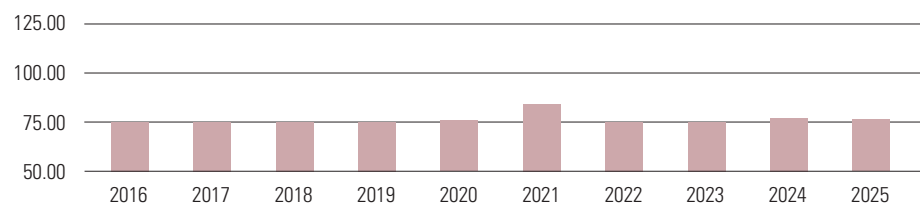
Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Bewertung der Ware am Anfang und am Ende des Berichtsjahres. Zum Vergleich werden die höchsten und tiefsten PEAW (ordentlicher PEAW) des Jahres 2025 aufgeführt. Per 31. Dezember 2025 beträgt die Bewertungsdifferenz zwischen Basis- und Marktwert (PEAW) rund CHF 1.45 Mia. (Vorjahr: CHF 1.92 Mia).

Produkt	Durchschnitt der Warenwerte			PEAW 2025 (Nord)	
	Anfang 2025 CHF/m ³	Veränderung CHF/m ³	Ende 2025 CHF/m ³	tiefst CHF/m ³	höchst CHF/m ³
Bleifrei 95	75.00	0.37	75.37	377.00	539.00
Flugpetrol	99.54	25.07	124.61	445.00	618.00
Dieselöl	75.12	3.43	78.55	440.00	621.00
Öko-Heizöl	77.04	-0.64	76.41	428.00	604.00

CARBURA-Frachtenliste

Die CARBURA-Frachtenliste erfuhr im Berichtsjahr keine Änderungen.



Pflichtlagerbewertung pro Produkt per 31. DezemberCHF/m³ **Bleifrei 95**CHF/m³ **Flugpetrol**CHF/m³ **Dieselöl**CHF/m³ **Öko-Heizöl**

PFLICHTLAGERFINANZIERUNG

Pflichtlagerfinanzierung

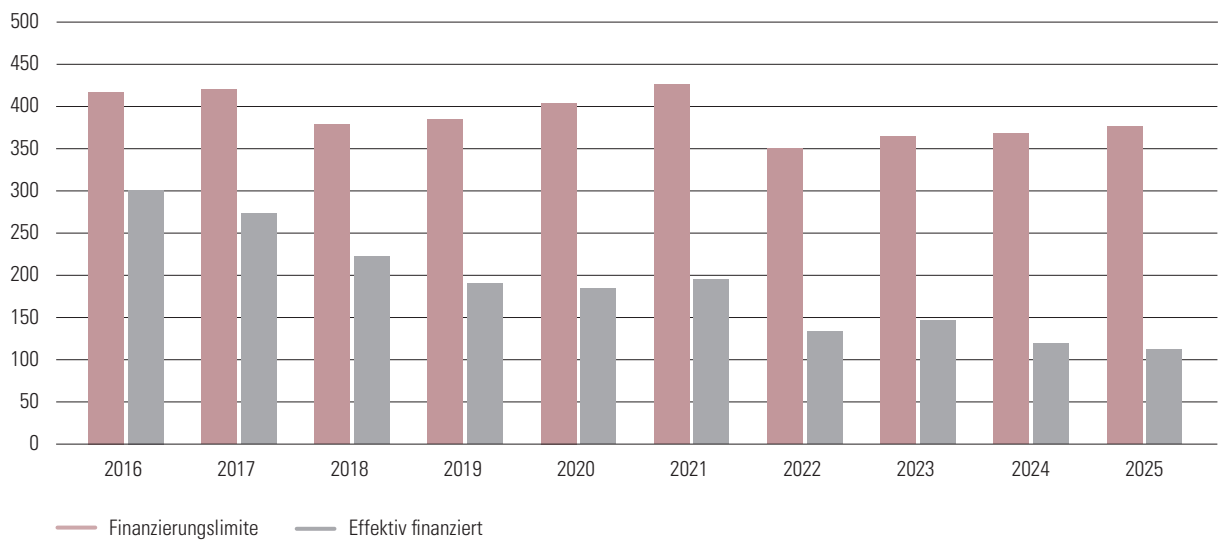
Die Pflichtlager können mit vom Bund garantierten Pflichtlagerwechseln finanziert werden.

Die Pflichtlagerfinanzierung präsentierte sich per Ende 2025 wie folgt:

Stand 31. Dezember 2025 (in Mio CHF)

Finanzierungslimite	376
Effektiv finanziert	112
Ausnützungsgrad	29.8%
Veränderung gegenüber Vorjahr in %-Punkten	-2.5

Mio CHF



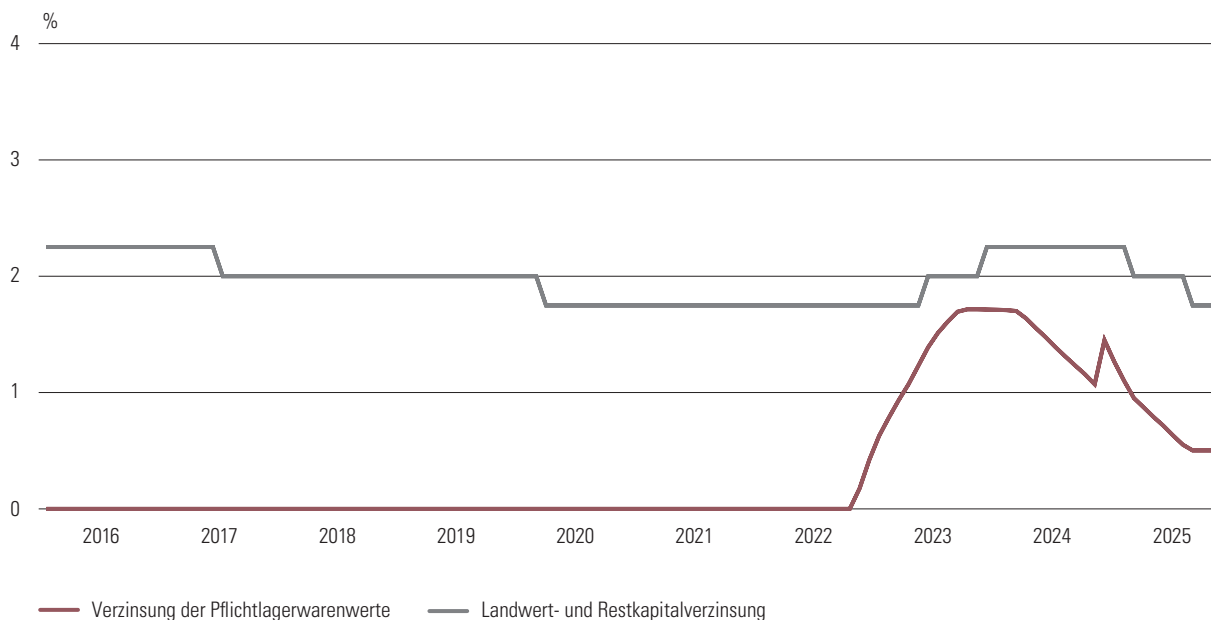
ENTSCHÄDIGUNGEN

Betriebs- und Kapitalkostenentschädigungen (BKE)

2025

Im Berichtsjahr sank der Pflichtlagerdiskontsatz kontinuierlich von 1.443% auf 0.500%. Die Landwert- und Restkapitalverzinsung sank auf den 1. April 2025 auf 2% und erfuhr per 1. Oktober 2025 eine neuerliche Senkung auf 1.75%.

Verzinsung der Pflichtlagerwarenwerte, der Landwerte und des Restkapitals (2016–2025)

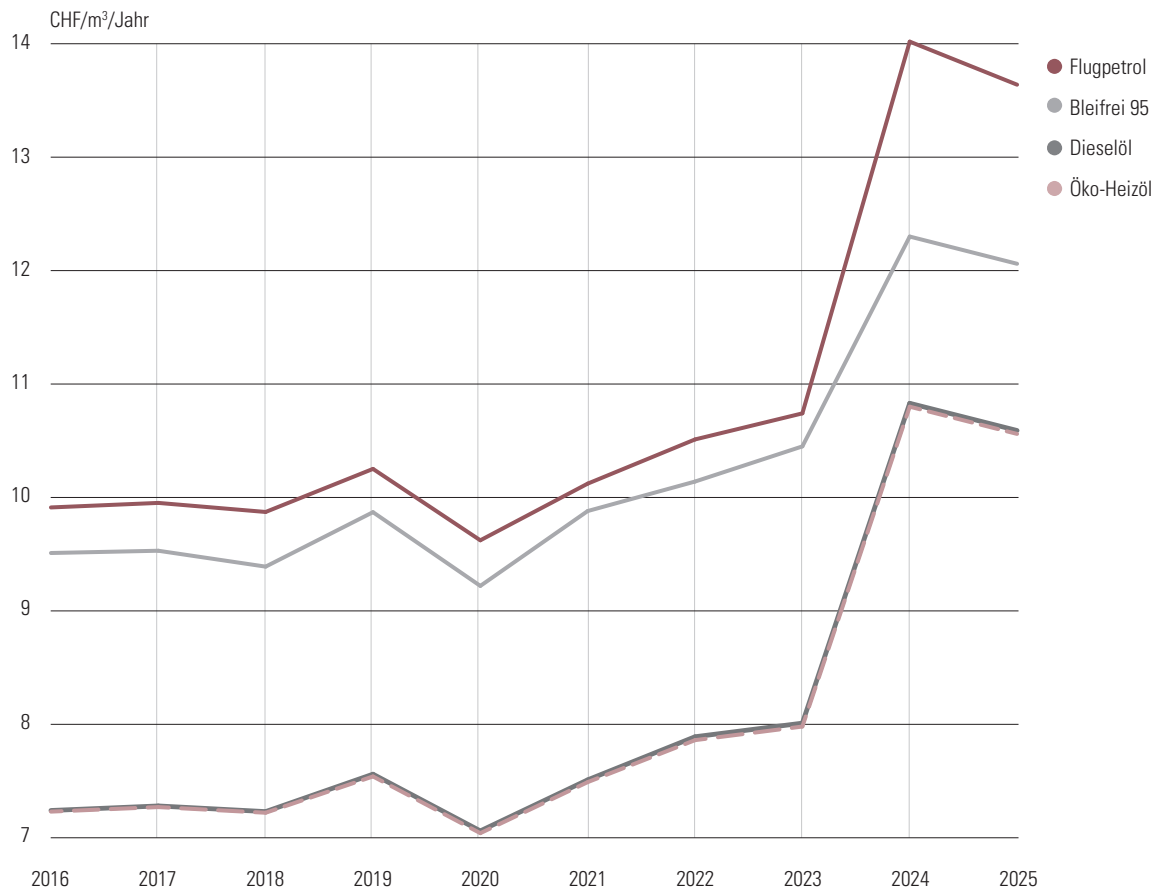


In der nachstehenden Tabelle werden die im Berichtsjahr gültigen Entschädigungsansätze pro Produkt aufgezeigt:

2025	CHF/m³/Jahr	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Bleifrei 95/ZL		12.39	12.44	12.44	12.06	12.10	12.06	12.04	12.04	12.03	11.71	11.68	11.69
Bleifrei 95/Pfl-a		12.90	12.95	12.95	12.57	12.61	12.57	12.55	12.55	12.54	12.22	12.19	12.20
Flugpetrol/ZL		14.11	14.17	14.16	13.67	13.61	13.59	13.63	13.63	13.61	13.17	13.16	13.22
Flugpetrol/Pfl-a		14.60	14.66	14.65	14.16	14.10	14.08	14.12	14.12	14.10	13.66	13.65	13.71
Dieselöl/ZL		10.93	10.98	10.97	10.60	10.60	10.54	10.56	10.60	10.54	10.23	10.21	10.27
Dieselöl/Pfl-a		11.46	11.51	11.50	11.13	11.13	11.07	11.09	11.13	11.07	10.76	10.74	10.80
Öko-Heizöl/ZL¹		10.90	10.94	10.93	10.57	10.57	10.52	10.54	10.56	10.52	10.20	10.19	10.24
Öko-Heizöl/Pfl-a¹		11.09	11.13	11.12	10.76	10.76	10.71	10.73	10.75	10.71	10.39	10.38	10.43
¹ zusätzlich: Umschlagssatz für Gasersatz-Mengen und Qualitätsaustausch je m³													
		4.75	4.75	4.75	4.75	4.75	4.75	6	6	6	6	6	6

BKE (2016–2025)

Diese Ansätze verstehen sich für Zugelassene Lager (ZL)



Folgende Beträge wurden unter dem Titel Betriebs- und Kapitalkostenentschädigungen ausbezahlt:

	2016–2024	2025	Total	Ø pro Jahr
Pflichtlagerhalter (in Mio CHF)	378.5	52.3	430.8	43.1

Individuelle Investitionsentschädigungen (IIE)

Am 1. Januar 2025 waren sieben Gesuche aus dem Vorjahr pendent. Im Berichtsjahr gingen 105 Investitionsentschädigungsgesuche ein. Bewilligt wurden 85 Gesuche mit einer Entschädigungssumme von CHF 11.6 Mio. Zehn Gesuche mussten abgelehnt werden, sodass per Jahresende noch 17 Gesuche pendent waren.

Gesuche	2016–2024	2025	Total	Ø pro Jahr
Anzahl bewilligte Gesuche	959	85	1'044	104.4
In Mio CHF	95.7	11.6	107.3	10.7

Im Berichtsjahr wurden entschädigungsberechtigte Kosten von CHF 8.8 Mio abgerechnet, wobei der CARBURA-Anteil CHF 5.3 Mio betrug. Dieser Anteil entspricht den Tankraumverhältnissen per Ende 2025. Diese Verhältnisse, und damit auch die Entschädigungen, ändern sich während der Amortisationsdauer.

Abrechnungen	2016–2024	2025	Total	Ø pro Jahr
Entschädigungsberechtigt in Mio CHF	102.7	8.8	111.5	11.2

CARBURA-Entschädigungsanteil aufgeteilt nach Investitionsgründen	2016–2024	2025	Total	Ø pro Jahr
In Mio CHF				
Total (Amortisation über 10 Jahre)	71.3	5.3	76.6	7.7
Erneuerung/Alterung	17.2	1.7	18.9	1.9
LRV-Zweitinvestitionen	8.6	1.5	10.1	1.0
Brandschutz	10.6	0.9	11.5	1.2
Gewässerschutz	23.9	0.7	24.6	2.5
Störfall	0.5	0.0	0.5	0.0
Weitere behördliche Umweltauflagen	2.5	0.1	2.5	0.3
Elektrisch/Steuerung	7.3	0.5	7.8	0.8
Andere	0.7	0.0	0.7	0.1

Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 7.3 Mio über monatliche Amortisationszahlungen ausgerichtet. Darin sind auch die Verzinsung noch nicht amortisierter Entschädigungen sowie Einmalzahlungen enthalten.

TANKKAPAZITÄTEN

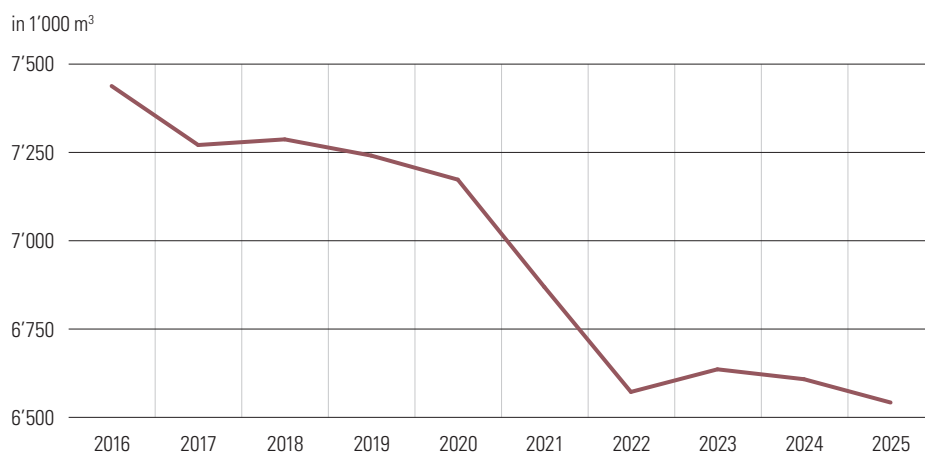
Tankkapazitäten per 31. Dezember

Die Änderungen der Tankkapazitäten sind insbesondere auf Reduktionen im Zusammenhang mit dem Rückbau von Tankraum sowie auf Verschiebungen von Verfügungsrechten zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern zurückzuführen.

Den Mitgliedern der CARBURA standen Ende 2025 folgende Tankkapazitäten – aufgeteilt auf die einzelnen Kantone – zur Verfügung:

Kantone	2025 (in 1'000 m ³)	2024 (in 1'000 m ³)
Zürich	714	721
Bern	315	289
Luzern	646	646
Uri	4	0
Schwyz	39	39
Freiburg	139	149
Basel Landschaft	780	778
Schaffhausen	22	22
St. Gallen	861	861
Graubünden	84	85
Aargau	709	709
Thurgau	657	731
Tessin	137	137
Waadt	629	629
Wallis	211	217
Neuenburg	170	170
Genf	425	425
Tankraum	6'542	6'608

Summe aller Kantone jeweils per 31. Dezember



Pflichtlagerkontrollen

Im Berichtsjahr führten die Pflichtlagerrevisoren folgende Kontrollen durch:

	2025	2024
Bestandesaufnahmen	139	141
Buchkontrollen	225	230
Versicherungskontrollen	48	49
Qualitätskontrollen	32	31
Total	444	451

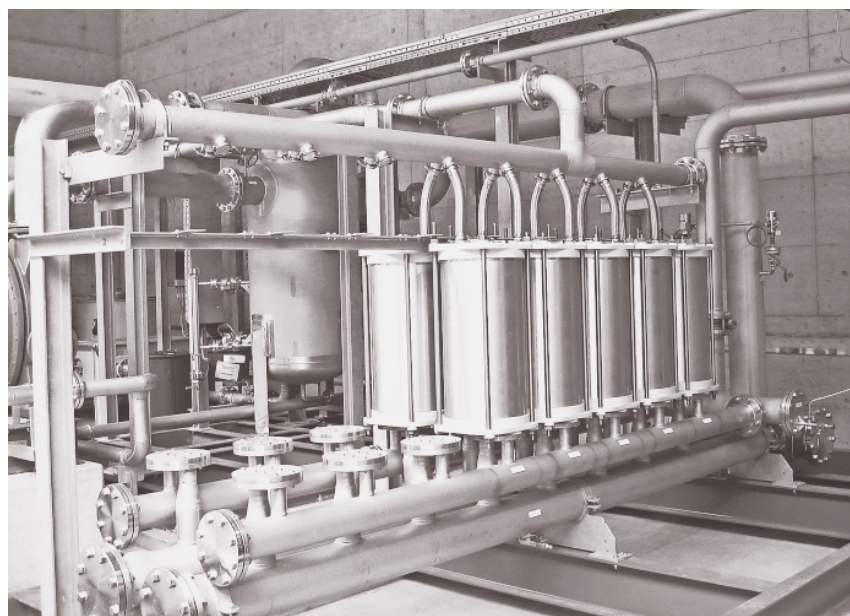
Im Berichtsjahr wurden entsprechend den Weisungen des BWL die Pflichtlager der Mitglieder kontrolliert. Die Kontrollen umfassen sowohl physische Bestandesaufnahmen als auch die Prüfung der täglich saldierten Warenbuchhaltungen, der Versicherungspolicen und der Qualitätssicherung.

Die Kontrollarbeiten sowie Selbstanzeigen führten im Berichtsjahr zu insgesamt 20 Beanstandungen (Vorjahr: 15). Die Geschäftsstelle bearbeitete im 2025 diese Beanstandungen und weitere drei Fälle aus dem Vorjahr.

Drei Fälle wurden als Pflichtlagerunterschreitungen dem BWL gemeldet.

In 14 Fällen handelte es sich um Pflichtlagervertragsverletzungen ohne mengenmässige Unterschreitungen, die hauptsächlich auf Warenbuchhaltungsfehler zurückzuführen waren. Bei fünf Fällen ergaben die Abklärungen der Geschäftsstelle, dass keine Vertragsverletzungen vorlagen. Vier Fälle waren über den Jahreswechsel 2025/2026 noch pendent.

Die Pflichtlagervertragsverletzungen waren mehrheitlich die Folge von Kommunikationsproblemen zwischen Pflichtlagerhaltern und Depotbetrieben bzw. fehlenden Nachkontrollen der Depot-Warenbuchhaltung nach Pflichtlagermutationen durch die Pflichtlagerhalter.



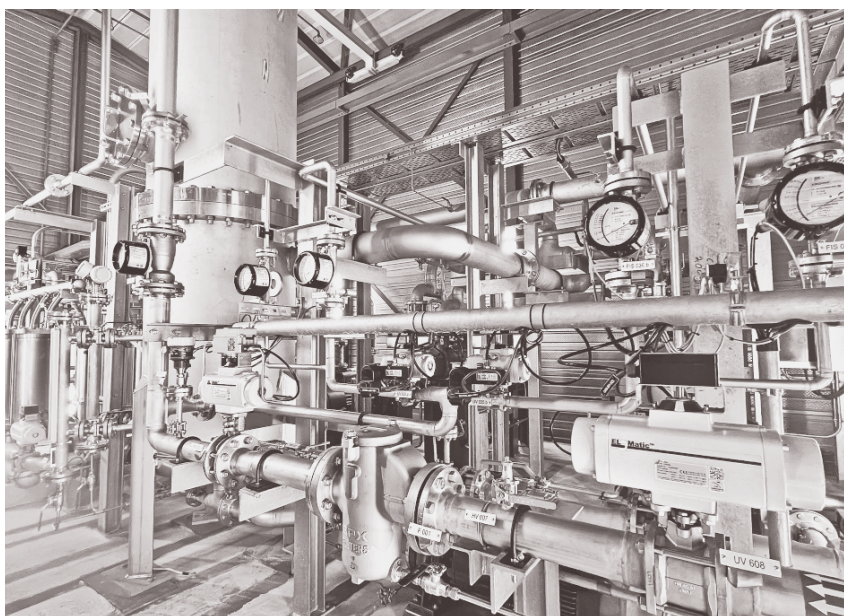
Umwelt und Sicherheit

Im Rahmen der **Störfallverordnung (StFV)** wurden vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Umwelt-Wissen-Publikation finalisiert und im Frühjahr publiziert. CARBURA war in der begleitenden Arbeitsgruppe mit dabei. Die Publikation befasst sich mit der Beurteilung von schweren Erdbeben. Dabei wird zwischen bestehenden und neu zu erstellenden Bauten unterschieden. Um zu klären, was die Folgen für Tanklager sind, wurde gegen Ende des Berichtsjahres die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Fachexperten sowie mit Vertretern des BAFU und der Branche in die Wege geleitet. Die Arbeiten werden im Jahre 2026 starten.

Noch kurz vor Jahresende wurde die Vernehmlassung für das **Umwelt-Verordnungspaket** Herbst 2026 eröffnet. Darin enthalten ist auch eine wesentliche Änderung im Anhang 1.16 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV). Die Vorgaben für den Gehalt an PFAS in Feuerlöschschäumen soll den seit Oktober 2025 gel-

tenden Regelungen in der EU angepasst werden. Da es bis heute für stationäre Einsätze keine gleichwertigen Fluor-freien Alternativen zu den bisherigen filmbildenden Schäumen gibt, sollen diese bis Ende 2036 bei stationären Löschanlagen weiterhin eingesetzt werden können.

Gemäss **Luftreinhalte-Verordnung (LRV)** müssen die Emissionen von stationären Verbrennungsmotoren alle sechs Jahre überprüft werden. Dies betrifft Notstromaggregate und Löschwasserpumpen, die weniger als fünfzig Stunden pro Jahr in Betrieb sind. Problematisch dürfte in vielen Fällen der Dieselmotoren in der Abluft sein. Deshalb hat CARBURA zusammen mit Lieferanten von Notstromaggregaten und mit Tanklagern erste Messungen durchgeführt. Dabei wird neben fossilem Dieselöl auch Gas-to-Liquids-(GTL-)Dieselöl eingesetzt. Erste Messungen zeigen, dass die Dieselmotoren-Emissionen mit GTL-Dieselöl deutlich reduziert werden können. Diese Arbei-



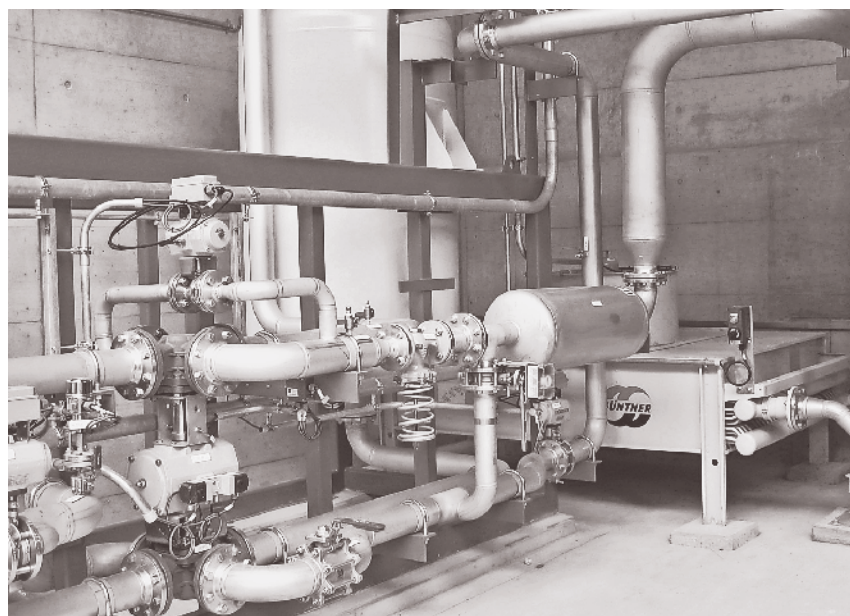
ten werden fortgesetzt, damit basierend auf gesicherten Messungen mit den Behörden ein gangbarer Weg gefunden werden kann, ohne dass funktionsfähige Aggregate frühzeitig ersetzt werden müssen.

Die Sensibilisierung für **Sicherheit (Security)** sowie für die Arbeitssicherheit (Safety) in Tankanlagen ist der CARBURA ein grosses Anliegen. Sowohl bei der Prüfung von Investitionsentschädigungsgesuchen, bei Ortsbegehungen als auch in der Technischen Kommission werden entsprechende Fragen thematisiert.

Korrosionsschutz

Die Schweizerische Gesellschaft für Korrosionsschutz (SGK) führte auch 2025 im Auftrag der CARBURA Kontrollen in jenen Tankanlagen durch, die der Pflichtlagerhaltung dienen und somit der kollektiven Maschinenversicherung angeschlossen sind. Im Berichtsjahr beurteilte die SGK die Korrosionsgefährdung durch Streu- und

Makroelementströme von zehn Tankanlagen. Im Rahmen der Kontrollen wurden die Wirkung der kathodischen Korrosionsschutzanlagen, die galvanische Trennung sowie der Blitzschutz an den Tanks beurteilt. Bei lokalisierten Schwachstellen (z. B. fehlerhafte Funkenstrecken oder unwirksame Korrosionsschutzbeschichtungen) wurden Empfehlungen für die Behebung ausgearbeitet sowie Termine für deren Umsetzung und Nachkontrolle vereinbart.



Maschinenversicherung

Die Anzahl der 2025 gemeldeten Schadenfälle war, wie bereits in den Vorjahren, tief.

Im Berichtsjahr wurden sieben Schadenfälle geregelt. Von den gesamthaft sechs im Rahmen der Maschinenversicherung abgerechneten Schadenfällen stellten fünf Ereignisse einen reinen Versicherungsfall dar. Bei einem Fall erfolgte eine Abgrenzung zur Investitionsentschädigung.

Die abgerechnete Schadensumme betrug insgesamt CHF 0.1 Mio.

Für die Ende Jahr pendenten Schadenfälle ist von einer Schadensumme von rund CHF 0.67 Mio auszugehen.

Übersicht über die aktuelle Situation der gemeldeten Schadenfälle

Total Schadenfälle	20	
pendent aus Vorjahren		11
eingereicht 2025		9
abgerechnete Schadenfälle	6	
pendent aus Vorjahren		4
eingereicht 2025		2
abgelehnte Schadenfälle	–	
pendent aus Vorjahren		–
eingereicht 2025		–
ohne Folgen	1	
aus Vorjahren		–
eingereicht 2025		1
über Investitionsentschädigung abgerechnet	–	
pendent aus Vorjahren		–
eingereicht 2025		–
pendente Schadenfälle (per 31.12.2025)	13	
aus Vorjahren		7
eingereicht 2025		6

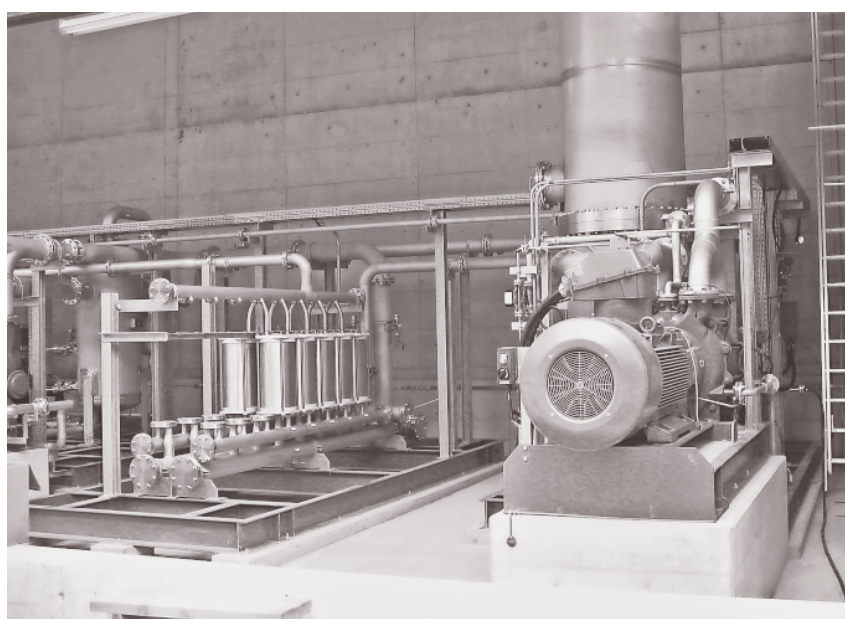
Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, in welchen Bereichen die Versicherungsfälle aufgetreten sind:

Ursachen	Jahr der Anmeldung	
	2025	2024
Total	9	7
Defekte an Produkte-Leitungssystemen	–	1
Defekte an Tanks	–	1
Defekte an Doppelböden	5	4
Defekte an Bassinauskleidungen und Auffangwannen	–	–
Defekte an LRV-Installationen	1	–
Defekte am Brandlöschesystem	2	1
Mechanische/elektrische Defekte	–	–
Fehlmanipulationen	–	–
Vermischen/Entmischen	1	–
Diverses	–	–

Versicherungsfonds

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Ereignisse zuhanden des Versicherungsfonds angemeldet.

Für ein Schadenereignis aus den Achtzigerjahren erfolgte 2025 eine weitere Zahlung von rund CHF 18'400.



SAF-Beimischpflicht und Waiver im Bewirtschaftungsfall

Ende 2024 verschob das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) relativ kurzfristig das Startdatum für die Pflicht zur Beimischung von Sustainable Aviation Fuel (SAF) vom 1. Januar 2025 auf den 1. Januar 2026. Zusammen mit Avenergy versuchte die CARBURA, Anliegen und Fragen der Flugpetrol-Importeure beim BAZL gebündelt zur Diskussion zu bringen. Im ersten Halbjahr lag der Fokus des BAZL in der rechtlichen Verankerung der Beimischpflicht (Übernahme der Bestimmungen der ReFuelEU Aviation-Verordnung [RFEUA]) durch Anpassung des Anhangs des bilateralen Luftverkehrsabkommens mit der EU. Die Klärung inhaltlicher Fragen begann daher erst nach den Sommerferien und ist bei Weitem nicht abgeschlossen. Das BAZL definierte die der Beimischpflicht unterliegenden «Flugtreibstofflieferanten» als die Mineralölsteuerpflichtigen (zumeist aber nicht immer deckungsgleich mit Importeuren). Da es keine Einigkeit mit ausländischen Partnerbehörden bzgl. der Umsetzung des Flexibilitätsmechanismus gibt, werden die Flugtreibstofflieferanten vorerst SAF-Blends physisch in die Schweiz einführen – aufgrund des «Swiss Finish» mit dem HKN-Register (Herkunftsnachweis-Register) mit separater Logistikette und insbesondere ohne Nutzung der Pipeline des Central Europe Pipeline System (CEPS).

Das in zwei Vernehmlassungsrunden der CO₂-Verordnung eingebrachte Anliegen für eine Ausnahme von der Beimischpflicht für Pflichtlager im Bewirtschaftungsfall wurde von der Verwaltung nach interner Absprache mit dem Verweis auf mögliche ad-hoc-Ausnahmen gestützt auf das Landesversorgungsgesetz ohne weitere Rücksprache mit CARBURA nicht berücksichtigt. Dass damit jegliche Planungssicherheit für die Pflichtlagerhaltung fehlt, wurde nicht erkannt und floss nicht in die Beurteilung ein. Es wurde eine Chance verpasst, das System schon von Anfang an praxistauglich auszugestalten, v.a. im Hinblick auf kommende, höhere Beimischquoten.

DaziT (Transformationsprojekt BAZG)

Das Transformationsprojekt DaziT der Zollverwaltung betrifft CARBURA und ihre Mitglieder in vielerlei Hinsicht. Künftig werden die Generaleinfuhrbewilligungen (GEB) in einem neuen Tool verwaltet (AUTHORISAZIUN

statt e-quota). Zollanmeldungen erfolgen (künftig) in PASSAR statt e-dec. Die Mineralölsteuer wird über die neue Verbrauchssteuer-Plattform TAXAS statt die Datenbank MinöSt erhoben. Weitere für statistische Zwecke benötigte Aussenhandelsstatistikdaten stehen ab 2026 nicht mehr via Online-Plattform Swiss Impex zur Verfügung – nach Intervention aber immerhin als Sonderauswertung.

Die CARBURA-seitigen Anpassungen sind bei AUTHORISAZIUN am weitesten gediehen. Dieses System ermöglicht es der Geschäftsstelle, GEBs selber auf dem System des BAZG zu verwalten. Voraussetzung dazu ist ein Initial-Upload der bestehenden GEB A bis GEB C. Im November und Dezember 2025 wurden die Inhaber von GEB B und C angeschrieben, um das weitere Interesse an den GEB sowie benötigte Daten, insbesondere die vom BAZG verlangte Geschäftspartner-ID, zu erheben.

Im Sommer 2024 wurde die 2020 stillgelegte Arbeitsgruppe MinöSt vom BAZG reaktiviert und im ersten Halbjahr 2025 fanden drei Besprechungen statt. Das BAZG hat sich in der Zwischenzeit entschieden, verschiedene Verbrauchssteuern (u. a. Bier, Tabak und Mineralöl) über die gleiche Verbrauchssteuerplattform abzuwickeln. Entsprechend wurde die DB MinöSt nicht bloss auf ein neues Datenformat migriert, sondern das System der Mineralölsteuererhebung wurde grundsätzlich neu aufgebaut. Die Mitglieder der AG MinöSt dienen dem BAZG als Testgruppe. Die Arbeiten kommen jedoch schleppend voran. Das BAZG geht weiterhin davon aus, dass mit Abschluss des DaziT-Projekts Ende 2026 auch die Umstellung auf TAXAS erfolgt. Ein genauer Zeitplan für die Einführung von TAXAS ist noch nicht bekannt. Diese müsste aber abgestimmt mit PASSAR Einfuhr erfolgen, da Abhängigkeiten bestehen (z.B. Wegfall Lagercodes). Ob für alle Betroffene angesichts des Arbeitsstands eine fristgerechte Umstellung auf TAXAS Ende 2026 möglich ist, muss bezweifelt werden. Wie bei Passar und e-dec wäre ein zeitlich begrenzter Parallelbetrieb wünschenswert.

CARBURA wird mit der Umstellung auf TAXAS seine Anwendungen zur Rückerstattung der Garantiefonds- und KliK-Beiträge sowie zur Berechnung der Nettoimporte und Importanteile neuprogrammieren müssen.

Was Zollanmeldungen betrifft, hat das BAZG Ende 2025 das System e-dec Export ausser Betrieb genommen. Ab 2026 sind Ausfuhr-Anmeldungen mit wenigen Ausnahmen nur noch via PASSAR Ausfuhr möglich. Für die Einfuhranmeldungen steht ab dem 2. Quartal 2026 ein Prototyp von PASSAR Einfuhr bereit. Zollverfahren mit Kontingenten oder Einfuhrbewilligungen werden als drittes von fünf Teilmodulen umgesetzt. Der PASSAR unterliegende neue Warenanmeldungsprozess wird ab dem 2. Quartal 2027 für alle Einfuhren verbindlich sein. Für CARBURA werden im Minimum die Schnittstellen für das Einlesen von Importdaten für die Erhebung der Garantiefondsbeiträge anzupassen sein. Je nach Umfang der Anpassungen, die das BAZG bzgl. Datenhaltung vornimmt, ergibt sich weiterer Anpassungsbedarf.

Vernehmlassungen

Die CARBURA beteiligte sich 2025 an verschiedenen Vernehmlassungen und Konsultationen mit Bezug zur Versorgungssicherheit:

- **CO₂-Verordnung:** Wie oben schon erwähnt, wurde – erfolglos – eine Ausnahme von der SAF-Beimischpflicht für während einer Bewirtschaftung aus Pflichtlagern entnommene Mengen gefordert.
- **Winterreserveverordnung:** Die Verlängerung der Winterreserveverordnung bis 2030 wurde begrüsst. Es wurde – auch hier erfolglos – beantragt, für die «ergänzende Reserve» aus Notstromgruppen und Wärme-Kraft-Kopplungs-(WKK-)Anlagen die konsumentenfinanzierte Lagerung von Treibstoffmengen (gasförmig oder flüssig) im Umfang der vorgesehenen Einsatzdauer vorzuschreiben. Nur durch eine solche «Ersatzlagerhaltung», analog zu den Gasersatz-Pflichtlagern, ist sichergestellt, dass die ergänzende Reserve kein Papiertiger ist, sondern im Ernstfall ihren vorgesehenen Beitrag auch in vollem Umfang leisten kann.

Mitwirkung der CARBURA bei der Internationalen Energie-Agentur (IEA)

Im März, Juni und November 2025 fanden die üblichen Meetings der «Standing Group on Emergency Questions» (SEQ) und der «Standing Group on the Oil Market» (SOM) statt. Neben Standard-Themen wie Länderprüfungen, (Nicht-)Einhaltung der 90-Tage-Verpflichtung des

Sorgenkinds Australiens und generellen Analysen zu Öl-, Gas- und Strommärkten sowie seltenen Erden wurden im Berichtsjahr u.a. Umsetzung und Auswirkungen der Sanktionen gegen russisches Öl und Gas, Entwicklungen in China, sowie Mittel- und Langfrist-Szenarien zum Ölverbrauch von IEA und grossen Ölfirmen vertieft behandelt.

ACOMES

ACOMES steht für **A**nnual **C**oordinating **M**eetings of **E**ntity **S**tockholders. Das Treffen dient dem Erfahrungsaustausch unter Fachkollegen aus rund 30 Ländern und behandelt praktische Aspekte und Problemstellungen der Pflichtlagerhaltung wie Fragen zu Produktequalitäten, Langzeitstabilität und Qualitätskontrollen, zu Lagermethoden bis hin zum Unterhalt von Tankanlagen, zur Finanzierung und Versicherung von Pflichtbeständen, zu Freigabeverfahren wie auch zu organisatorischen Belangen. Die Teilnehmer stammen mehrheitlich aus Europa, aber auch aus den USA, Japan und Südkorea.

Das 36. Treffen fand im September 2025 statt und war das erste unter Leitung des Direktors der holländischen Pflichtlagerorganisation COVA. Die behandelten Themen reichten von Beobachtungen zur Energie-Transition zum schnellen Ersatz von Stock Tickets durch physische Bestände in Lettland, vom Aufbau von Gas-Pflichtlagern in verschiedenen Ländern zu Bewirtschaftungsmassnahmen (Versorgung von Blaublichtorganisationen in Tschechien), vom Neubau eines Tanklagers in Zypern zur Freigabe von Pflichtbeständen in Spanien und Portugal aufgrund des iberischen Stromausfalls. Aufgrund der grossen Teilnehmerzahl wurden erstmals zwei interaktive Gruppensessions durchgeführt. Die für die Lagerung strategischer Ölbestände zuständigen Stellen aus China und Indien wurden für kurze Sessions remote zugeschaltet.

Das von CARBURA vorbereitete Referat zu den Tankraumperspektiven 2025–2037 fiel dem Zeitmangel zum Opfer.

ELABCO

ELABCO (Expert Laboratory Coordination) ist ein jährliches Treffen von Labor- und Qualitätsfachleuten aus rund 15 vorwiegend europäischen Ländern, an dem auch die CARBURA vertreten ist. Kern von ELABCO ist die gegenseitige Überprüfung der Labortätigkeit mit einer Round Robin (Ringversuch). Neben den Resultaten dieses Ringversuchs werden diverse Aspekte von Produktqualität, Normierung oder auch zu Entwicklungen neuer Treib- und Brennstoffe besprochen.

Am ELABCO 2025 war die CARBURA wie in den Vorjahren ebenfalls vertreten und hielt ein Referat zu Qualitätsaspekten bei Dieselöl, Heizöl und Benzin.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Eine längere **Niedrigwasserphase** des Rheins im April und Anfang Mai 2025, verbunden mit einer angekündigten Sperrung der Rheintalbahn über und nach Ostern, führte zu einer kurzfristig intensivierten Lagebeobachtung der Abteilung Mineralölprodukte (AMN). Die Versorgung der Schweiz war aber jederzeit sichergestellt und in der übrigen Zeit des Jahres unproblematisch, was zu kurzen Beiträgen zuhanden der monatlichen Lageberichte des BWL führte.

Zu mehr Sorge führte die erste Version der **Verfügung des BAV** vom 11. September 2025 bzgl. «Massnahmen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Güterwagen» nach Vorliegen des Schlussberichts zum Bahnunfall im Gotthard-Basistunnel vom August 2023. Nach kurzer Konsultation mit selektiv ausgewählten Kreisen im Sommer 2025 verlangte das BAV de facto eine wagentechnische Untersuchung praktisch aller Kessel- und übrigen Güterwagen bis Ende 2025. Wagen ohne Nachweis der Überprüfung hätten auf dem Schweizer Schienennetz ab 1. Januar 2026 nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Aufgrund fehlenden Zahlenmaterials war eine genaue Bezifferung der Konsequenzen nicht möglich. Plausibilitätsabschätzungen aufgrund von Gesprächen mit Fachleuten, die nachträglich auch vom BAV anerkannt wurden, liessen aber erkennen, dass bis Ende Jahr höchstens ein Viertel der Wagenflotte die Prüfung hätte durchlaufen können. Aufgrund des Umstands, dass über zwei Drittel

aller Einfuhren in die Schweiz direkt oder indirekt (ab Rheinhäfen, Raffinerie Cressier) via Bahn zu den Inlandlagern erfolgen, wäre eine massive Unterversorgung ab Jahresbeginn 2026 unausweichlich gewesen. Auch andere Branchen zeigten für ihre Güter ebenso massive Probleme auf, was dazu führte, dass das BAV die Verfügung mehrmals anpasste und insgesamt mehr Zeit einräumte für die Umsetzung der angeordneten Massnahmen. Ob die gewährte Zusatzfrist bis Ende 2026 angesichts bereits überlasteter Werkstattkapazitäten ausreicht, um alle Wagen fristgerecht zu prüfen, ist nicht sichergestellt.

Diverse im Vorjahr begonnene Arbeiten mit Bezug zur **WL und Versorgungssicherheit** wurden 2025 fortgeführt, so z. B. die konzeptionelle Unterstützung von Swissgrid bzgl. Treibstofflogistik für Notstromgruppen im Rahmen der Winterreserve (gemeinsam mit Avenergy), die bislang weiterhin erfolglosen Abklärungen bzgl. tauglicher Kommunikationsmittel im Blackout und das erneute Aufgreifen des Konzepts «Blackouts & Pflichtlager» mit dem BWL.

Im Repertoire der Bewirtschaftungsmassnahmen ergaben sich keine Veränderungen. Aufgrund **personeller Wechsel** auf der Geschäftsstelle Energie (GS EN) **des BWL** sowie aufgebrauchter Mittel konnte die Vorstudie bzgl. elektronischer Treibstoffrationierung (e-TRASY) nicht mit den vollen erwarteten Resultaten abgeschlossen werden. Es fehlen insbesondere Angaben zu Realisierungsaufwand und Etappierbarkeit der für e-TRASY benötigten zentralen EDV-Infrastruktur des Bundes. Die technische Machbarkeit und Angaben zu den Kosten auf Tankstellenseite liegen seit 2022 vor. Die GS EN wurde in die zentralen Fragestellungen eingeführt und bzgl. möglichem Vorgehen beraten.

Die seit November 2024 inhaltlich bereinigten **Konzepte bzgl. Freigabe von Gasersatz-Pflichtlagern** (Verbundaufgabe von Gas- und Ölbranche) wurden 2025 auf Wunsch der Gasbranche redaktionell leicht angepasst und im Jahresübergang 2025/2026 von allen Parteien unterzeichnet.

Die **AMN**-Experten trafen sich im Mai und November 2025 zu zwei ordentlichen Sitzungen. Die AMN-Geschäftsstelle war mit drei Personen an der WL-Jahrestagung im November 2025 vertreten. Die Abteilungsleiterin nahm an den zwei Fachbereichsleitungssitzungen, sowie in ihrer Funktion als Direktorin der CARBURA an diversen Besprechungen des Bundesstabs Bevölkerungsschutz sowie des Steuerungsausschusses Versorgungssicherheit teil.

Im Rahmen der **WL-Reorganisation** hat das BWL eine neue WL-Geschäftsordnung (GO-WL) erlassen, zu der sich die AMN kritisch äusserte. Die finale GO-WL nahm gewisse Bedenken auf, führte aber erneut zu einer Stärkung der Verwaltung. Ebenso startete der scheidende DWL a.i. die Erarbeitung einer neuen WL-Strategie. Mit externer Unterstützung wurde im zweiten Semester 2025 ein Vorgehen erarbeitet und diverse Stakeholder zur Mitwirkung begrüsst, darunter auch drei Mitarbeiter der CARBURA: Die Direktorin hat Einsitz in der Begleitgruppe Pflichtlagerorganisationen, der Stv. Direktor in der Fokusgruppe Industrie und der Stv. AMN-Leiter in der Fokusgruppe Energie. Ziel ist die Erarbeitung der eigentlichen Strategie im Verlauf des Jahres 2026.

Die AMN-Leiterin nahm an der «**Integrierten Übung**» (IU 25) teil, an der auf nationaler Stufe das gemeinsame Krisenmanagement getestet wurde. Beübt wurden v.a. der Bund und die Kommunikation. Das Szenario umfasste hybride Angriffe, Ansturm von Flüchtlingen, Störungen im Bahnverkehr, Hackerangriffe auf Spitäler etc. Im Mineralölbereich fielen der Rhein (Niedrigwasser), die Bahn (Sabotage an Stellwerken an einem Knotenpunkt) sowie die Raffinerie Cressier (Brand) aus – ein erdöl-lastiges Energie-Szenario, was angesichts der diversen reibungslos umgesetzten Pflichtlagerfreigaben der vergangenen Dekade etwas erstaunte.

Die CARBURA-Geschäftsstelle ist mit einer Person in der **Abteilung Betriebsmittel (ABM)** des Fachbereichs Industrie vertreten, die an zwei Abteilungs- sowie einer Fachbereichsleitungssitzung teilnahm. Zentrale Themen waren weiterhin die Treib- und Brennstoffversorgung wie auch der Betrieb von Notstromaggregaten bei Blackout

(50-Stunden-Regel), aber generell auch Vorbereitungsmaßnahmen der Konsumenten (Private und öffentliche Hand) bzw. Business Continuity Management von Betrieben.

Im Bereich **Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI)** lieferten der Stv. Leiter AMN und das ABM-Mitglied, unterstützt vom Stv. Geschäftsführer Avenergy und Leiter ABM, Inputs zuhanden des BWL und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) bzgl. der Ergänzung des SKI-Inventars um «kritische Betreiber» für den Mineralölbereich. Bislang war das Inventar ein Objektkatalog.

Der periodische Austausch AMN/ABM mit der Geschäftsstelle KOVE (Koordination des Verkehrs im Ereignisfall) des Bundesamts für Verkehr sowie der Geschäftsstelle Fachbereich Logistik zum Thema Güterverkehr bei Strommangel wurde fortgeführt.



Bestand, Mutationen

Im Berichtsjahr wurde eine Firma als neues CARBURA-Mitglied aufgenommen und tätigte bereits Importe, aber weniger als 3'000 m³.

Drei Firmen gaben ihre Mitgliedschaft bei der CARBURA auf. Eine Firma übertrug ihre gesamten Pflichtmengen auf ein neues Mitglied. Eine weitere Firma gab ihre Importtätigkeit infolge einer Fusion auf und übertrug ihre Pflichtmengen auf ein bestehendes Mitglied. Zwei der ausgetretenen Firmen importierten im Jahr 2025 noch Mengen, eine jedoch weniger als 3'000 m³.

Vier der bestehenden Mitglieder tätigten keine Importe oder weniger als die verlangten 3'000 m³. Eine dieser Firmen muss die fehlenden Mengen im Jahr 2026 zusätzlich importieren.

In der Gruppe ohne bzw. ohne ausreichende Importe ist auch die TLG als gemeinsame Pflichtlagerhalterin, ohne Importverpflichtung, enthalten. Zwei weitere Mitglieder haben ebenfalls keine Importverpflichtung, da es sich um einen stellvertretenden Pflichtlagerhalter bzw. einen Herstellungsbetrieb handelt.

Per Ende 2025 zählte die CARBURA 50 Mitglieder.

Importtätigkeit der Mitglieder

Anzahl Mitglieder		Jahresimport in m³	Anteil an den Importen in %	
2025	2024		2025	2024
7	10	0– 2'999	0.01	0.02
3	2	3'000– 5'000	0.09	0.06
2	3	5'001– 10'000	0.11	0.22
16	15	10'001– 50'000	3.28	3.23
4	5	50'001– 100'000	2.54	2.99
12	11	100'001– 500'000	22.22	17.59
9	10	500'001 und mehr	71.75	75.89
–3*	–4*			
50	52		100.00	100.00

* abzüglich ausgetretene Firmen (mit und ohne Importe)

Importe von Nichtmitgliedern

Im 2025 wurden mit Generaleinfuhrbewilligungen B¹ 5'709 m³ Pflichtlager- und Spezialprodukte importiert (Vorjahr: 10'762 m³).

Mit Generaleinfuhrbewilligungen C² wurden insgesamt 13'084 m³ Spezialprodukte importiert (Vorjahr: 13'450 m³).

¹ Generaleinfuhrbewilligungen B für Importe von flüssigen Treib- und Brennstoffen ab 20 kg bis 3'000 m³ Jahresimport.

² Generaleinfuhrbewilligungen C für Importe von Spezialprodukten (nicht lagerpflichtig) ab 20 kg. Die Mengen dürfen weder vermischt noch unvermischt als Treib- oder Brennstoff verwendet oder in den Handel gebracht werden.

MITGLIEDERLISTE

50 Mitglieder per 31. Dezember 2025

AGROLA AG, Winterthur	RIKLIN AG, St. Gallen
ALCOTRA SA, Genève	RUFER AG, Gossau SG
BE8 BIODIESEL SA, Belmont-Broye	SBF SWISS BIOFUELS AG, Arbon
BENOIL SA, Mendrisio	SCHÄTZLE AG, Luzern
BIODIESEL KRAFTSTOFF TECHNOLOGIE AG, Rudolfstetten-Friedlisberg	SHELL (SWITZERLAND) AG, Steinhausen
BIO FEEDSTOCKS AG, Manno	SIMOND SA, Vufflens-la-Ville
BP EUROPA SE, HAMBURG, ZWEIGNIEDERLASSUNG BP (SWITZERLAND) BAAR, Baar	SOCAR ENERGY SWITZERLAND GMBH, Zürich
CARBURA TANKLAGER AG, Kemmental	SUTER JOERIN AG, Arlesheim
CICA SA, Basel	SWISS INTERNATIONAL AIR LINES AG, Kloten
CLEANFUEL AG, Vaduz	SWISSFUEL AG, Stans
CONRAD-STORZ AG, St. Moritz	TAMOIL S.A., Genève
COOP PRONTO AG, Allschwil	TANNER OEL AG, Gachnang
ECOCARB SA, Châtel-Saint-Denis	TECOSOL GMBH, Arbon
ECSA ENERGY SA, Balerna	TOTALENERGIES AVIATION SUISSE SA, Meyrin
ENILIVE SUISSE S.A., Lausanne	VARO ENERGY MARKETING AG, Baar
FÖRY BARMETTLER AG, Küssnacht SZ	VITOL AVIATION SWITZERLAND AG, Baar
GIOIA COMBUSTIBILI SA, Mezzovico-Vira	VOEGTLIN – MEYER AG, Windisch
JOSEF GUT AG, Stans	VOLENERGY AG, Suhr
GVS LANDI AG, Schaffhausen	WOBIZ GMBH, Zug
HEIS CARBURANTI SA, Poschiavo	
KÜBLER HEIZÖL AG, Winterthur	
KUWAIT PETROLEUM AVIATION (SWITZERLAND) AG, Zürich	
LANG ENERGIE AG, Kreuzlingen	
LAVEBA GENOSSENSCHAFT, St. Gallen	
A.H. MEYER & CIE AG, Zürich	
FRITZ MEYER AG, Basel	
MIGROL AG, Adliswil	
NESOURCE AG, Zug	
OSTERWALDER ST. GALLEN AG, St. Gallen	
OSTERWALDER TANKLAGER AG, St. Gallen	
OSTERWALDER ZÜRICH AG, Zürich	

(Stand 31. Dezember 2025)

Präsident

Peter Goetschi

Vorstand

Urs Bachmann, A.H. MEYER
Yves Bamert, SOCAR
Andreas Flütsch, MIGROL
Gianluca Joerin, SUTER JOERIN
Dominik Köppel, COOP
Bernhard Maurer, VOLENERGY
Barbara Mühlemann, VARO
Renato Patelli, ENILIVE
Nicolas Sierro, TAMOIL
Stephan Villiger, CICA

Vorstandskommission

Urs Bachmann, A.H. MEYER
Yves Bamert, SOCAR
Bernhard Maurer, VOLENERGY
Barbara Mühlemann, VARO
Nicolas Sierro, TAMOIL

Kommission für die Festlegung der Pflicht-lagerein- und -ausgangswerte (PEAW-Kommission)

Oliver Bättig, OSTERWALDER ST. GALLEN
Laurin Eggenschwiler, A.H. MEYER
Peter Holmberg, SOCAR
Francesco Marchese, TAMOIL
Barbara Mühlemann, VARO
Katharina Schlagbaum, BP
Marc Sooder, MIGROL
Andreas Vorburger, VOLENERGY

Versicherungskommission

Marc Gerster, ENILIVE
Urs Schmidli, SCHÄTZLE
Andreas Studer, A.H. MEYER
Sven van Maren, VARO
Stephan Villiger, CICA

Technische Kommission

Melchior Blatter, OSTERWALDER ST. GALLEN
Mauro Forni, VOLENERGY
Stefan Illi, armasuisse Immobilien
Titus Kamermans, TAMAG
René Ludwig, TAMOIL
Sven Markmann, VARO
Renato Patelli, ENILIVE
Martina Vitelli, SOCAR

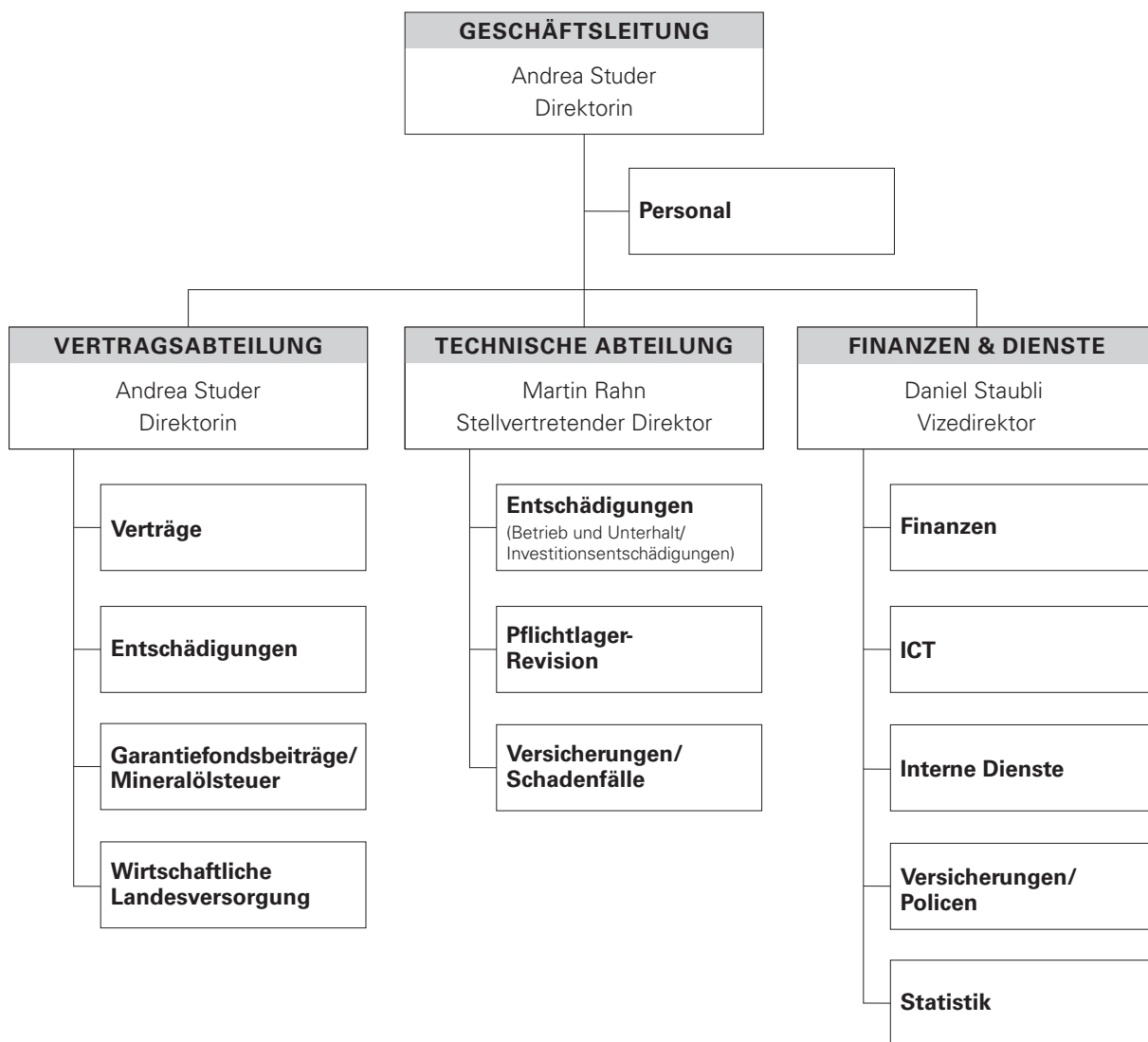
Anlagekommission

Claudia Kilchherr, SOCAR
Axel Manschott, CICA
Marc Salathe, COOP
Andreas Studer, A.H. MEYER

Tanklager-Alarmorganisation bei Bedrohungslagen (TAOB)

Mario Nelva, BENOIL
Claudia Sabatella, VOLENERGY
Martina Vitelli, SOCAR

Geschäftsstelle



Personalbestand der Geschäftsstelle

	2025	2024
Vollzeit-Angestellte	12	13
Teilzeit-Angestellte	8	6
Total Personal	20	19

JAHRESRECHNUNGEN UND REVISIONSBERICHTE

CARBURA / Garantiefondsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2025 (mit Vergleich per 31. Dezember 2024)

Aktiven (in Mio CHF)	2025	2024
Flüssige Mittel	57.7	50.5
Kurzfristige Finanzanlagen	34.7	75.2
Forderungen	8.0	10.7
Wertschriften	312.5	321.7
Kautions BAZG	32.5	32.5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.2	1.0
Total Aktiven	447.5	491.6
Passiven (in Mio CHF)		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	49.7	49.4
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Pflichtlagerhaltung	389.4	436.7
Passive Rechnungsabgrenzungen	8.4	5.5
Total Passiven	447.5	491.6
Nachweis der Rückstellungen (in Mio CHF)		
Stand per 1. Januar	436.7	441.0
Zuweisung Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-47.3	-4.3
Stand per 31. Dezember	389.4	436.7

Saldi der Produktfonds zur Information:

	Benzin	Flugpetrol	Dieselöl	Heizöl	Total
Saldo 01.01.2025	68.8	112.9	59.9	195.1	436.7
Veränderung 2025	-13.6	18.9	-10.6	-42.0	-47.3
Saldo 31.12.2025	55.2	131.8	49.3	153.1	389.4

CARBURA / Garantiefondsrechnung**Erfolgsrechnung für das Jahr 2025** (mit Vergleich zu 2024)

Ertrag (in Mio CHF)	2025	2024
Vermögensertrag/-aufwand netto	12.2	26.4
Garantiefondsbeiträge	-35.8	-28.0
Abschöpfungen von Bewertungsdifferenzen	47.5	111.9
Kostenbeteiligung Gasindustrie	8.3	9.6
Total Ertrag	32.2	120.0
Aufwand (in Mio CHF)		
Verwaltungskosten	4.1	4.0
Pflichtlagerentschädigungen	59.6	63.9
Rückbauentschädigungen	2.7	0.7
Weitere Pflichtlagerkosten	0.8	0.8
Pflichtlagerabwertungen	12.2	54.8
Total Aufwand	79.5	124.3
Aufwandüberschuss (-)	-47.3	-4.3

CARBURA / Vereinsrechnung (i.e.S.)

Bilanz per 31. Dezember 2025 (mit Vergleich per 31. Dezember 2024)

Aktiven (in 1'000 CHF)	2025	2024
Vereinskonto Zürcher Kantonalbank	1'733.4	229.7
Festgeld Zürcher Kantonalbank	0.0	1'450.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.0	1.3
Beteiligung: CARBURA Tanklager AG	1'000.0	1'000.0
Total Aktiven	2'733.4	2'681.0
Passiven (in 1'000 CHF)		
Passive Rechnungsabgrenzungen	0.0	20.0
Eigenkapital	2'733.4	2'661.0
Total Passiven	2'733.4	2'681.0
Eigenkapitalnachweis (in 1'000 CHF)		
Stand per 1. Januar	2'661.0	2'659.5
Zuweisung Ertragsüberschuss	72.4	1.5
Stand per 31. Dezember	2'733.4	2'661.0

Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 (mit Vergleich zu 2024)

Ertrag (in 1'000 CHF)	2025	2024
Mitgliederbeiträge	12.5	12.8
Vermögenserträge	102.9	68.6
Total Ertrag	115.4	81.5
Aufwand (in 1'000 CHF)		
Operativer Betriebsaufwand	42.9	80.0
Total Aufwand	42.9	80.0
Ertragsüberschuss	72.4	1.5

CARBURA / Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2025

Aktiven (in Mio CHF)	2025	2024
Flüssige Mittel	59.39	50.78
Kurzfristige Finanzanlagen	34.68	76.69
Forderungen aus Leistungen	5.61	7.30
Übrige kurzfristige Forderungen	2.41	3.36
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.20	1.01
Total Umlaufvermögen	104.28	139.15
Finanzanlagen		
– Wertschriften	312.48	321.66
– Kaution BAZG	32.50	32.50
Beteiligungen	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	345.98	355.16
Total Aktiven	450.26	494.31
Passiven (in Mio CHF)		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	49.71	49.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	8.41	5.57
Kurzfristiges Fremdkapital	58.12	54.97
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Pflichtlagerhaltung	389.41	436.68
Langfristiges Fremdkapital	389.41	436.68
Total Fremdkapital	447.53	491.65
Freiwillige Gewinnreserven (Bilanzgewinn)		
– Vortrag	2.66	2.66
– Jahresgewinn	0.07	0.00
Total Eigenkapital	2.73	2.66
Total Passiven	450.26	494.31

Erfolgsrechnung 2025

Ertrag (in Mio CHF)	2025	2024
Betriebliche Erträge		
– Garantiefondsbeiträge	–35.83	–27.96
– Abschöpfungen von Bewertungsdifferenzen	47.52	111.93
– Mitgliederbeiträge	0.01	0.01
Übrige betriebliche Erträge		
– Kostenbeteiligung Gasindustrie	8.32	9.56
Betriebsertrag	20.02	93.54
Bezahlte Entschädigungen		
– Pflichtlagerabwertungen	–12.20	–54.76
– Pflichtlagerentschädigungen	–59.59	–63.94
– Rückbauentschädigungen	–2.69	–0.70
– Entschädigungen für unversicherbare Risiken	0.00	–0.02
Personalaufwand	–3.23	–3.16
Übriger betrieblicher Aufwand	–1.79	–1.77
Auflösung Rückstellung Pflichtlagerhaltung	47.26	4.31
Betriebliches Ergebnis	–12.21	–26.50
Finanzertrag	12.28	26.50
Jahresgewinn	0.07	0.00

CARBURA / Jahresrechnung**Geldflussrechnung CARBURA****Geschäftstätigkeit**

(in Mio CHF)	2025	2024
Unternehmenserfolg	0.07	0.00
Veränderung Wertschriften mit Börsenkurs	-8.05	-21.90
Veränderung Forderungen aus Leistungen	1.70	-1.11
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	0.95	0.14
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1.19	1.42
Veränderung Verbindlichkeiten aus Leistungen	0.30	17.40
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	2.84	3.37
Veränderung Rückstellungen	-47.26	-4.31
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	-50.63	-5.00

Investitionstätigkeit

Investition in Wertschriften	-59.49	-12.72
Devestition in Wertschriften	74.93	23.52
Investition in kurzfristige Finanzanlagen	-1.59	-480.55
Devestition von kurzfristigen Finanzanlagen	45.40	470.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	59.25	0.25

Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung der flüssigen Mittel	8.61	-4.75
Nachweis:		
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar	50.78	55.53
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	59.39	50.78
Veränderung der flüssigen Mittel	8.61	-4.75

CARBURA / Jahresrechnung

Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Die Garantiefondsrechnung und die Vereinsrechnung werden separat ausgewiesen. Zusätzlich werden sie konsolidiert dargestellt und auf dieser Konsolidierungsstufe erläutert.

Die Bewertung der **Wertschriften** erfolgt zum Marktwert.

Bei den **Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Pflichtlagerhaltung** handelt es sich unter anderem um Rückstellungen zur Deckung der laufenden Kosten aus der Pflichtlagerhaltung für mindestens sechs Monate, für versprochene Leistungen an Pflichtlagerhalter sowie für den Versicherungsfonds.

Erläuterungen zur Bilanz

Die **kurzfristigen Finanzanlagen** beinhalten Geldmarktfonds und Festgelder zur Anlage von temporär überschüssigen liquiden Mitteln sowie in den nächsten zwölf Monaten verfallende Obligationen, welche nicht wieder angelegt werden.

Die **Forderungen** beinhalten hauptsächlich per Ende Jahr offene Ausgleichszahlungen der für die Mitglieder geführten Kontokorrente sowie Mehrwertsteuer- und Verrechnungssteuerguthaben.

Bei den **Beteiligungen** handelt es sich um die CARBURA Tanklager AG (TLG) in 8566 Dotnacht (Sitz: Kemmental) mit einem Kapital- und Stimmenanteil von 100%.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungen** sind CHF 1.90 Mio Entschädigungen von Gasersatz-Lagern in Form von Heizöl enthalten, welche das 4. Quartal 2025 betreffen, aber der ProvisioGas erst 2026 in Rechnung gestellt werden. Ausserdem wurden die Marchzinsen

auf den Obligationen in den Wertschriften-Depots abgegrenzt.

Die **Verbindlichkeiten aus Leistungen** umfassen neben den Kreditoren-Rechnungen die Zahlungen für Inkasso-Leistungen für Dritte von total CHF 45.10 Mio sowie CHF 4.58 Mio Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungen** beinhalten unter anderem CHF 4.48 Mio für Garantiefondsbeiträge. Diese setzen sich zusammen aus einer Verpflichtung für Garantiefondsbeitrags-Rückerstattungen von CHF 6.19 Mio beim Heizöl-Garantiefonds und Forderungen für Garantiefondsbeiträge von CHF 1.71 Mio bei den Flugpetrol- und Dieselöl-Garantiefonds. Ausserdem sind Rückbauentschädigungen für im Jahr 2025 abgeschlossene Rückbau-Projekte enthalten, deren Entschädigungen noch nicht ausbezahlt wurden.

Die Bilanzsumme verminderte sich primär aufgrund der tieferen kurzfristigen Finanzanlagen und Wertschriftenanlagen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die **Garantiefondsbeiträge** setzen sich aus Garantiefondsbeitrags-Rückerstattungen von CHF 56.28 Mio beim Heizöl-Garantiefonds und Garantiefondsbeiträgen von CHF 20.45 Mio bei den Flugpetrol- und Dieselöl-Garantiefonds zusammen.

Die **Abschöpfungen von Bewertungsdifferenzen** waren im Berichtsjahr wesentlich tiefer als im Vorjahr, das von einer Pflichtlagerfreigabe geprägt war.

Auch die **Pflichtlagerabwertungen** fielen 2025 beträchtlich tiefer aus als im Vorjahr, welches die späteren Wiedereinlagerungen zur obengenannten Pflichtlagerfreigabe enthielt.

Im Berichtsjahr betrug der **Aufwandüberschuss zulasten der Rückstellungen für die Pflichtlagerhaltung** CHF 47.26 Mio. Dieser Aufwandüberschuss resultierte

primär daraus, dass die laufenden Erträge die laufenden Kosten (wie gewollt und budgetiert) nicht deckten.

Aufgrund der insgesamt erfreulichen Entwicklung an den Finanzmärkten und der daraus folgenden unrealisierten Kursgewinne auf den Wertschriften konnte 2025 ein **Finanzertrag** von CHF 12.28 Mio ausgewiesen werden.

Langfristige Verbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2025 beträgt die Gesamtverpflichtung aus langfristigen Mietverträgen CHF 1'303'920.

Honorar an die Revisionsstelle

Die CARBURA entrichtete der Revisionsgesellschaft im Jahr 2025 Honorare im Betrag von CHF 27'890 (exkl. MWST) für die Prüfung der Jahresrechnungen 2024 und 2025 sowie der Importanteile.

Personalbestand

Die Geschäftsstelle der CARBURA beschäftigt weniger als 50 Angestellte.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem Datum der Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung eingetreten, welche eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven der CARBURA per 31. Dezember 2025 zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Die Jahresrechnung wurde am 15. April 2026 durch den Vorstand genehmigt.

CARBURA / Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der CARBURA, Schweizerische Pflichtlagerorganisation für flüssige Treib- und Brennstoffe, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der CARBURA, Schweizerische Pflichtlagerorganisation für flüssige Treib- und Brennstoffe (CARBURA) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang auf den Seiten 33 bis 36 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der CARBURA unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der CARBURA zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die CARBURA zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expert.suisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 15. April 2026

ka/pm

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli

Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Pascal Moser

Zugelassener Revisionsexperte

CARBURA / Konsolidierte Jahresrechnung**CARBURA und CARBURA Tanklager AG****Bilanz per 31. Dezember 2025**

Aktiven (in Mio CHF)	2025	2024
Flüssige Mittel	61.56	52.31
Kurzfristige Finanzanlagen	34.68	76.69
Forderungen aus Leistungen	5.63	7.43
Übrige kurzfristige Forderungen	2.45	3.37
Vorräte	20.27	25.94
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.20	1.01
Total Umlaufvermögen	126.78	166.75
Finanzanlagen		
– Wertschriften	312.48	321.66
– Kautions BAZG	32.50	32.50
Sachanlagen		
– Immobilien	4.98	5.80
Total Anlagevermögen	349.96	359.95
Total Aktiven	476.74	526.71
Passiven (in Mio CHF)		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	49.80	49.31
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	5.80	11.90
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.18	1.68
Passive Rechnungsabgrenzungen	8.21	5.68
Kurzfristiges Fremdkapital	64.99	68.57
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Pflichtlagerhaltung	404.37	451.23
Langfristiges Fremdkapital	404.37	451.23
Total Fremdkapital	469.35	519.80
Gesetzliche Gewinnreserven	0.50	0.50
Freiwillige Gewinnreserven	3.05	2.55
– Vortrag	3.36	3.32
– Jahresgewinn	0.48	0.53
Total Eigenkapital	7.39	6.91
Total Passiven	476.74	526.71

Erfolgsrechnung 2025

Ertrag (in Mio CHF)	2025	2024
Betriebliche Erträge		
– Garantiefondsbeiträge	–34.74	–27.96
– Abschöpfungen von Bewertungsdifferenzen	30.43	111.93
– Mitgliederbeiträge	0.01	0.01
– Nettoerlös aus Lieferung und Leistung	21.74	2.52
Übrige betriebliche Erträge		
– Kostenbeteiligung Gasindustrie	8.32	9.56
Betriebsertrag	25.77	96.07
Bezahlte Entschädigungen		
– Pflichtlagerabwertungen	–12.20	–54.76
– Pflichtlagerentschädigungen	–54.41	–58.66
– Rückbauentschädigungen	–2.69	–0.70
– Entschädigungen für unversicherbare Risiken	0.00	–0.02
Aufwand für Material, Waren und Dienstleistungen	–5.95	–1.95
Personalaufwand	–4.10	–4.03
Übriger betrieblicher Aufwand	–4.93	–4.00
Auflösung Rückstellung Pflichtlagerhaltung	47.26	4.31
Betriebliches Ergebnis	–11.25	–23.74
Finanzertrag	12.40	26.84
Finanzaufwand	–0.04	–0.20
Betriebsfremder Ertrag	0.02	0.02
Betriebsfremder Aufwand	–0.16	–0.08
Auflösung Rückstellungen Produktetausch und Anlagen	1.39	0.40
Bildung Rückstellungen Produktetausch und Anlagen	–1.79	–2.60
Steuern	–0.09	–0.11
Jahresgewinn	0.48	0.53

CARBURA / Konsolidierte Jahresrechnung**Geldflussrechnung CARBURA und CARBURA Tanklager AG****Geschäftstätigkeit**

(in Mio CHF)	2025	2024
Unternehmenserfolg	0.48	0.53
Abschreibungen	1.70	1.31
Veränderung Wertschriften mit Börsenkurs	-8.05	-21.90
Veränderung Forderungen aus Leistungen	1.80	-0.03
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	0.92	0.18
Veränderung Vorräte	5.67	1.26
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1.19	1.42
Veränderung Verbindlichkeiten aus Leistungen	0.49	16.31
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	-0.50	-0.22
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	2.53	3.39
Veränderung Rückstellungen	-46.87	-2.10
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	-43.01	0.13

Investitionstätigkeit

Investition Immoblie Sachanlagen	-0.88	-0.36
Investition in Wertschriften	-59.49	-12.72
Devestition in Wertschriften	74.93	23.52
Investition in kurzfristige Finanzanlagen	-1.59	-481.00
Devestition von kurzfristigen Finanzanlagen	45.40	470.45
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	58.37	-0.11

Finanzierungstätigkeit

Rückzahlung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-6.10	-5.10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6.10	-5.10

Veränderung der flüssigen Mittel

	9.26	-5.08
--	-------------	--------------

Nachweis:

Bestand flüssige Mittel am 1. Januar	52.31	57.38
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	61.56	52.31
Veränderung der flüssigen Mittel	9.26	-5.08

CARBURA / Konsolidierte Jahresrechnung

Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Die Konsolidierung umfasst einerseits die CARBURA mit der Garantiefondsrechnung sowie der Vereinsrechnung (i.e.S.) und andererseits die CARBURA Tanklager AG (TLG). Die TLG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Vereins CARBURA i.e.S.

Die Konsolidierung erfolgt nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung, wonach Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge der zu konsolidierenden Tochtergesellschaft zu 100% übernommen werden. Dabei wird der bilanzierte Beteiligungsbuchwert der in der konsolidierten Rechnung einbezogenen Tochtergesellschaft mit dem Eigenkapital derselben verrechnet. Zudem werden gruppeninterne Aufwände, Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander verrechnet.

Die **Vorräte** sind ausschliesslich der TLG zugeordnet. Die Vorräte beinhalten Heiz- und Dieselöl (Pflichtlager- sowie Manövrielagerbestände) und werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten erfasst. Liegt der Nettoveräußerungswert (Marktwert) der Manövrielagerbestände am Bilanzstichtag unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird dieser Wert bilanziert. Die Pflichtlagerbestände werden zu einem von der CARBURA festgelegten Poolpreis bewertet, der deutlich unter dem Marktpreis liegt. Auf dem Bestand der Vorräte können zusätzlich steuerlich zulässige, pauschale Wertberichtigungen vorgenommen werden.

Die Bewertung der **Wertschriften** der CARBURA erfolgt zum Marktwert.

Bei den **Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Pflichtlagerhaltung** handelt es sich unter anderem um Rückstellungen der CARBURA zur Deckung der laufenden Kosten aus der Pflichtlagerhaltung für mindestens

sechs Monate, für versprochene Leistungen an Pflichtlagerhalter sowie für den Versicherungsfonds. Bei der TLG dienen die Rückstellungen der Deckung von Kosten für künftigen Produkttausch und langfristigen Unterhalt der Tankanlagen.

Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

Die **kurzfristigen Finanzanlagen** beinhalten Geldmarktfonds und Festgelder zur Anlage von temporär überschüssigen liquiden Mitteln sowie in den nächsten zwölf Monaten verfallende Obligationen, welche nicht wieder angelegt werden.

Die **Forderungen** beinhalten hauptsächlich per Ende Jahr offene Ausgleichszahlungen der für die Mitglieder geführten Kontokorrente sowie Mehrwertsteuer- und Verrechnungssteuerguthaben.

Die **Vorräte** setzen sich aus CHF 19.46 Mio Pflichtlager- und CHF 0.81 Mio Manövrielagerbeständen zusammen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungen** sind CHF 1.90 Mio Entschädigungen von Gasersatz-Lagern in Form von Heizöl enthalten, welche das 4. Quartal 2025 betreffen, aber der ProvisioGas erst 2026 in Rechnung gestellt werden. Ausserdem wurden die Marchzinsen auf den Obligationen in den Wertschriften-Depots abgegrenzt.

Die **Verbindlichkeiten aus Leistungen** umfassen neben den Kreditoren-Rechnungen die Zahlungen für Inkasso-Leistungen für Dritte von total CHF 45.10 Mio sowie CHF 4.13 Mio Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern.

Die **kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten** sind die Pflichtlager-Wechselkredite der CARBURA Tanklager AG zur Finanzierung ihrer Pflichtlagerbestände.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungen** beinhalten unter anderem CHF 4.13 Mio für Garantiefondsbeiträge. Diese setzen sich zusammen aus einer Verpflichtung für Garantiefondsbeitrags-Rückerstattungen von CHF 5.84 Mio beim Heizöl-Garantiefonds und Forde-

rungen für Garantiefondsbeiträge von CHF 1.71 Mio bei den Flugpetrol- und Dieselöl-Garantiefonds. Ausserdem sind Rückbauentschädigungen für im Jahr 2025 abgeschlossene Rückbau-Projekte enthalten, deren Entschädigungen noch nicht ausbezahlt wurden.

Die Bilanzsumme verminderte sich primär aufgrund der tieferen kurzfristigen Finanzanlagen und Wertschriftenanlagen.

Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die **Garantiefondsbeiträge** setzen sich aus Garantiefondsbeitrags-Rückerstattungen von CHF 55.19 Mio beim Heizöl-Garantiefonds und Garantiefondsbeiträgen von CHF 20.45 Mio bei den Flugpetrol- und Dieselöl-Garantiefonds zusammen.

Die **Abschöpfungen von Bewertungsdifferenzen** waren im Berichtsjahr wesentlich tiefer als im Vorjahr, das von einer Pflichtlagerfreigabe geprägt war.

Auch die **Pflichtlagerabwertungen** fielen 2025 beträchtlich tiefer aus als im Vorjahr, welches die späteren Wiedereinlagerungen zur obengenannten Pflichtlagerfreigabe enthielt.

Im Berichtsjahr betrug der **Aufwandüberschuss zulasten der Rückstellungen für die Pflichtlagerhaltung** CHF 47.26 Mio. Dieser Aufwandüberschuss resultierte primär daraus, dass die laufenden Erträge die laufenden Kosten (wie gewollt und budgetiert) nicht deckten.

Aufgrund der insgesamt erfreulichen Entwicklung an den Finanzmärkten und der daraus folgenden unrealisierten Kursgewinne auf den Wertschriften konnte 2025 ein **Finanzertrag** von CHF 12.40 Mio ausgewiesen werden.

Langfristige Verbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2025 beträgt die Gesamtverpflichtung aus langfristigen Mietverträgen CHF 1'303'920.

Honorar an die Revisionsstelle

Die CARBURA und die CARBURA Tanklager AG entrichteten ihren Revisionsgesellschaften im Jahr 2025 insgesamt Honorare im Betrag von CHF 33'090 für die Prüfung der Jahresrechnungen 2024 und 2025 sowie der CARBURA-Importanteile.

Personalbestand

Die Geschäftsstelle der CARBURA und die TLG beschäftigen zusammen weniger als 50 Angestellte.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem Datum der Genehmigung der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung eingetreten, welche eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven der CARBURA per 31. Dezember 2025 zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Die Jahresrechnung wurde am 15. April 2026 durch den Vorstand genehmigt.

CARBURA / Konsolidierte Jahresrechnung**Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der CARBURA, Schweizerische Pflichtlagerorganisation für flüssige Treib- und Brennstoffe, Zürich****Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung****Prüfungsurteil**

Wir haben die Konzernrechnung der CARBURA, Schweizerische Pflichtlagerorganisation für flüssige Treib- und Brennstoffe und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzernerfolgsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang auf den Seiten 39 bis 42 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Konzernrechnung dem schweizerischen Gesetz sowie den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Konzernrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expert.suisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Luzern, 15. April 2026

ka/pmo

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli

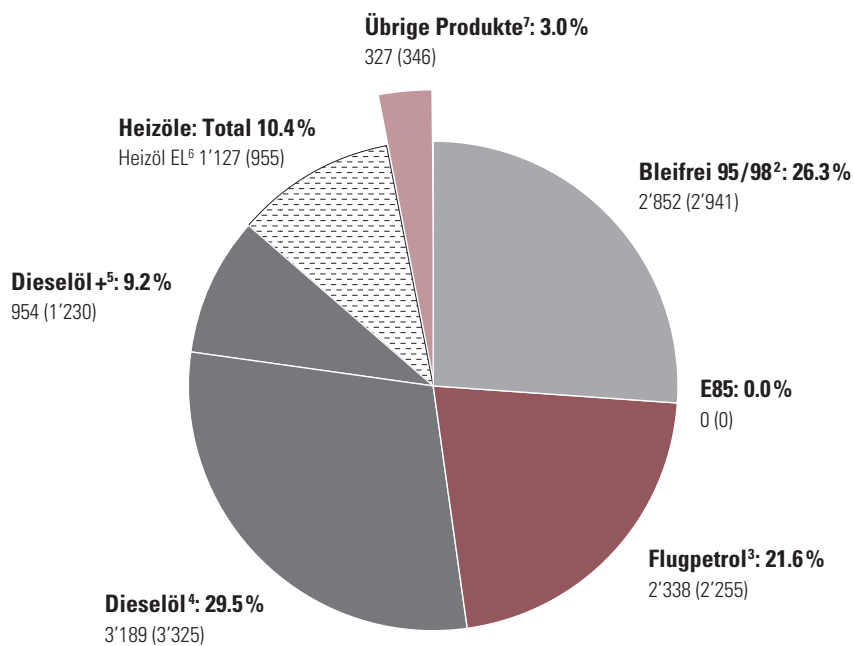
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Pascal Moser

Zugelassener Revisionsexperte

Importe und Inlandproduktion 2025 nach Produkten (in 1'000 m³)¹

Gesamttotal 10'827 (Vorjahr: 11'052)



¹ Inlandproduktion = Ausgänge aus Raffinerie und Herstellungsbetrieben
Raffinerieausgänge inkl. Raffinerieexporte, exkl. Raffinerieeingänge

² Davon biogene Mengen: 112 (Vorjahr: 115)

³ Davon SAF (biogener Teil): 1 (Vorjahr: 1)

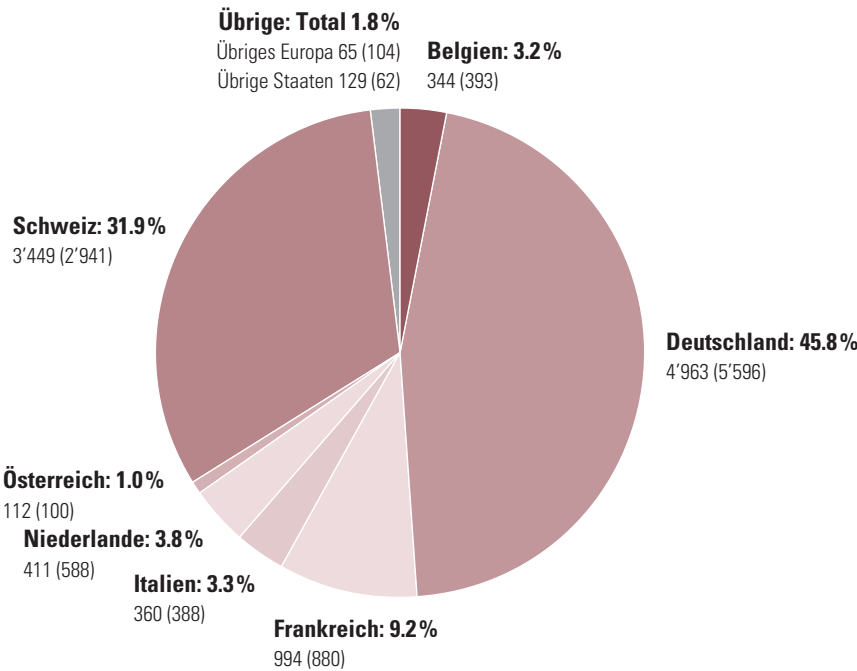
⁴ Davon biogene Mengen: 223 (Vorjahr: 221)

⁵ Importe von ungefärbten/nicht gekennzeichneten Gasölen mit Schwefelgehalt über 0.001%

⁶ Davon biogene Mengen: 18 (Vorjahr: 62)

⁷ Flugbenzin, Techn. Benzine und Leichtbenzin, Leuchtpetrol, Techn. Petrol, White Spirit und MFO (Marine Fuel Oil)

Importe und Inlandproduktion 2025 nach Provenienzen (in 1'000 m³)¹
Gesamttotal 10'827 (Vorjahr: 11'052)



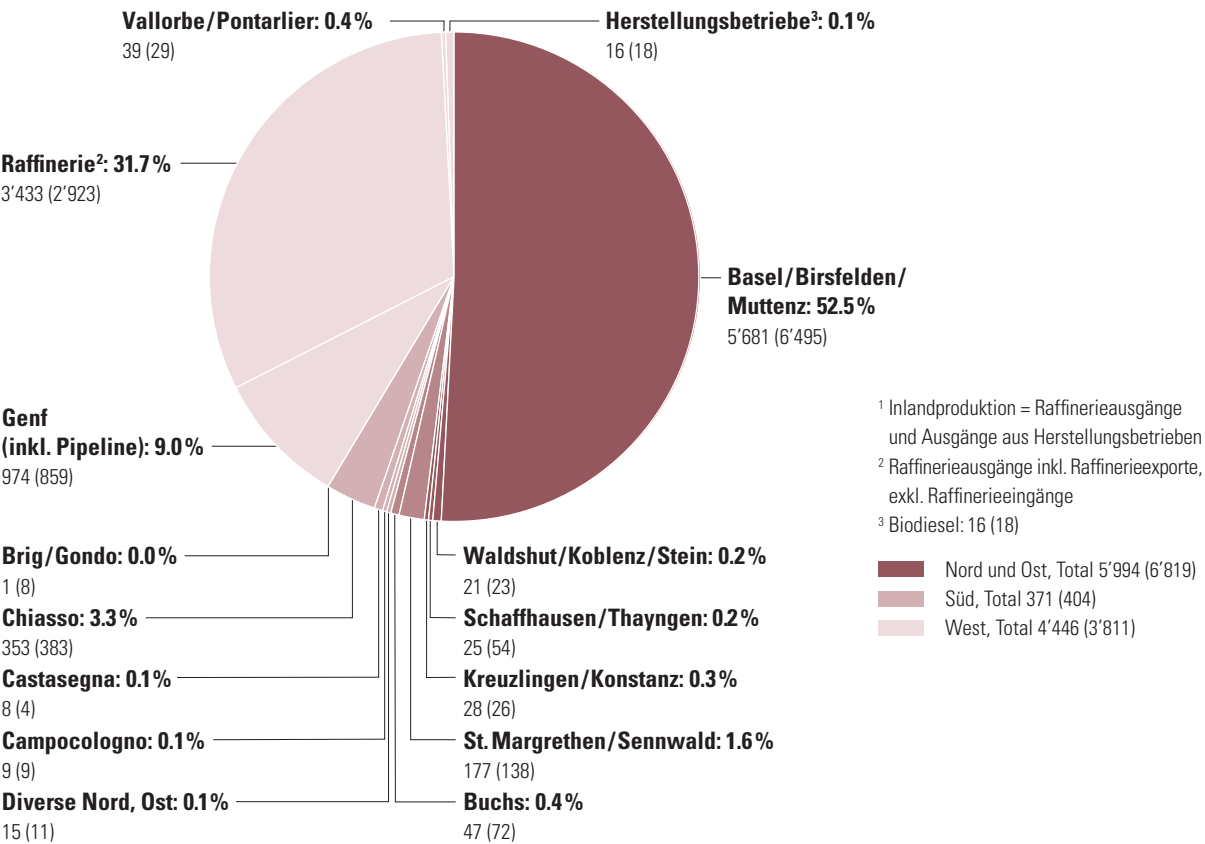
¹ Schweiz = Inlandproduktion = Ausgänge aus Raffinerie und Herstellungsbetrieben
Raffinerieausgänge inkl. Raffinerieexporte, exkl. Raffinerieeingänge

Importe und Inlandproduktion 2025 nach Provenienzen und Produkten (in 1'000 m³)¹

Länder	Bleifrei 95/98	E85	Flug- petrol	Diesel- öl	Diesel- öl+ ²	Heizöl EL	Heizöl schwer	Diverse ³	Total
Belgien	34		26	166	114	1		3	344
Deutschland	1'505		1'650	1'098	670	36		4	4'963
Frankreich			568	225		199		2	994
Italien	150		3	98		109			360
Niederlande	61		78	242	25			5	411
Österreich	104			8					112
Schweiz (Raffinerie, Herstellungsbetriebe)	929			1'245	185	782		308	3'449
Übriges Europa	60							5	65
Total Europa	2'843	0	2'325	3'082	994	1'127	0	327	10'698
Übrige Staaten	9		13	107					129
Gesamttotal	2'852	0	2'338	3'189	994	1'127	0	327	10'827

¹ Inlandproduktion = Ausgänge aus Raffinerie und Herstellungsbetrieben; inkl. Raffinerieexporte, exkl. Raffinerieeingänge
² Importe von ungefärbten/nicht gekennzeichneten Gasölen mit Schwefelgehalt über 0.001 %
³ Flugbenzin, Techn. Benzine, Leichtbenzin, Leuchtpetrol, Techn. Petrol, White Spirit, MFO

Importe und Inlandproduktion 2025 nach Grenzstationen (in 1'000 m³)¹
Gesamttotal 10'827 (Vorjahr: 11'052)



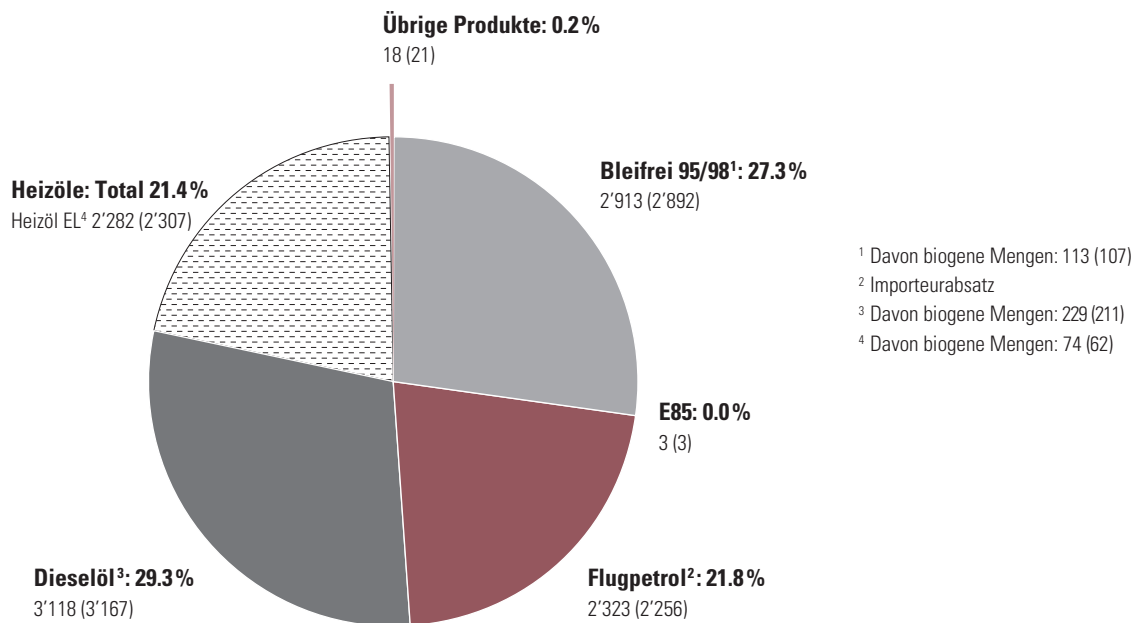
Importe und Inlandproduktion 2025 nach Grenzstationen und Produkten (in 1'000 m³)¹

Grenzstationen	Bleifrei 95/98	E85	Flugpetrol	Dieselöl	Dieselöl+ ²	Heizöl EL	Heizöl schwer	Diverse ³	Total
Basel/Birsfelden/Muttenz	1'581		1'749	1'496	809	37		9	5'681
Waldshut/Koblenz/Stein				21					21
Schaffhausen/Thayngen	13		7	3				2	25
Kreuzlingen/Konstanz	8			18				2	28
St. Margrethen/Sennwald	88		5	84					177
Buchs	41		1	5					47
Diverse	8			1				6	15
Total Nord und Ost	1'739	0	1'762	1'628	809	37	0	19	5'994
Campocologno	2			2		5			9
Castasegna	3			1		4			8
Chiasso	141		15	97		100			353
Brig/Gondo	1								1
Total Süd	147	0	15	100	0	109	0	0	371
Genf (inkl. Pipeline)			561	214		199			974
Raffinerie	929			1'229	185	782		308	3'433
Vallorbe/Pontarlier	37			2					39
Total West	966	0	561	1'445	185	981	0	308	4'446
Herstellungsbetriebe				16					16
Gesamttotal	2'852	0	2'338	3'189	994	1'127	0	327	10'827

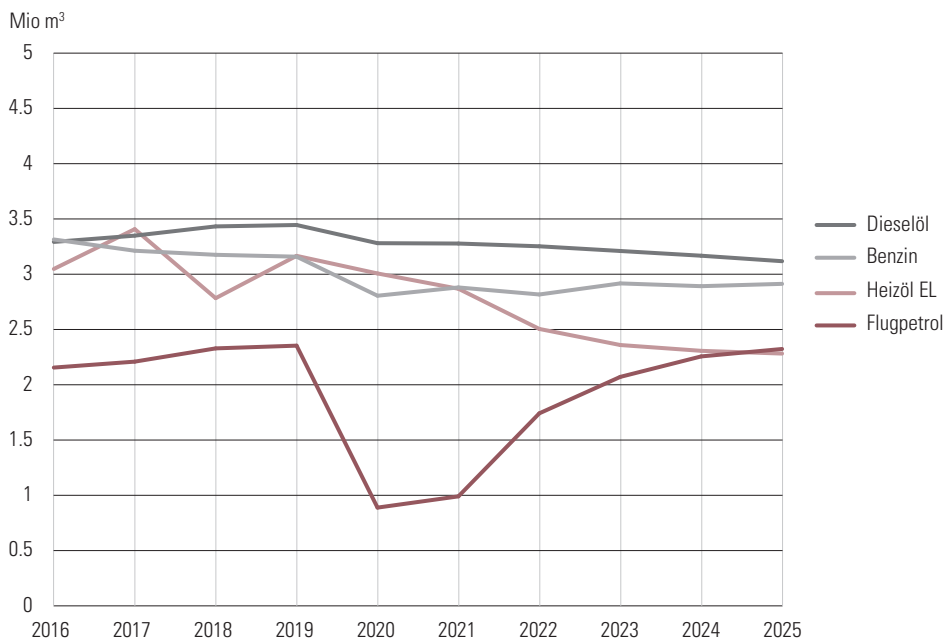
¹ Inlandproduktion = Ausgänge aus Raffinerie und Herstellungsbetrieben; inkl. Raffinerieexporte, exkl. Raffinerieeingänge
² Importe von ungefärbten/nicht gekennzeichneten Gasölen mit Schwefelgehalt über 0.001 %
³ Flugbenzin, Techn. Benzine, Leichtbenzin, Leuchtpetrol, Techn. Petrol, White Spirit, MFO

Absatz in den steuerrechtlich freien Verkehr 2025 (in 1'000 m³)

Gesamttotal 10'657 (Vorjahr: 10'646)



Absatz in den steuerrechtlich freien Verkehr 2016 bis 2025



Benzin inkl. biogener Mengen, exkl. E85; Flugpetrol = Importeurabsatz;
 Dieselöl inkl. biogener Mengen; Heizöl EL inkl. Öko-Heizöl

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABM	Abteilung Betriebsmittel (Fachbereich Industrie)
ACOMES	Annual Coordinating Meetings of Entity Stockholders
AMN	Abteilung Mineralölprodukte (Fachbereich Energie)
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
BAV	Bundesamt für Verkehr
BKE	Betriebs- und Kapitalkostenentschädigungen
BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
CESP-Pipeline	Central Europe Pipeline System
ChemRRV	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung
COVA	Holländische Pflichtlagerorganisation
DaziT	Transformationsprojekt der Zollverwaltung (BAZG)
DB-MinöSt	Datenbank Mineralölsteuer
ELABCO	Expert Laboratory Coordination
e-dec	Elektronische Einfuhrzollanmeldungen
e-quota	Elektronisches Zollverwaltungssystem des BAZG
eTRASY	elektronische Treibstoffrationierungssystem
GEB	Generaleinfuhrbewilligung
GO-WL	Geschäftsordnung Wirtschaftliche Landesversorgung
GS EN	Geschäftsstelle Energie
GTL	Gas-to-Liquids-Dieselöl
HKN	Herkunftsnachweis
ICT	Information and Communication Technology
IEA	Internationale Energie-Agentur
IIE	Individuelle Investitionsentschädigung
IU	Integrierte Übung
KOVE Fachstelle (BA für Verkehr)	Koordination des Verkehrswesens im Hinblick auf Ereignisfälle
LRV	Luftreinhalte-Verordnung
LVG	Landesversorgungsgesetz
MFO	Marine Fuel Oil
PASSAR	Warenverkehrssystem des BAZG
PAW	Pflichtlagerausgangswert
PEAW	Pflichtlagerein- und -ausgangswerte
PFAS	Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen
Pfl-a	Pflichtlager ausserhalb
PLP XX	Pflichtlagerprogramm XX
RFEUA	ReFuelEU Aviation-Verordnung
SAF	Sustainable Aviation Fuel
SEQ	Standing Group of Emergency Questions
SGK	Schweizerische Gesellschaft für Korrosionsschutz
SKI	Schutz kritischer Infrastruktur
SOM	Standing Group of the Oil Market
StFV	Störfallverordnung
SUST	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle
TAOB	Tanklager-Alarmorganisation bei Bedrohungslagen
TAXAS	Zentrale Plattform für Verbrauchssteuer
TBDUS	Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung
TLG	CARBURA Tanklager AG
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WKK	Wärme-Kraft-Kopplung
WL	Wirtschaftliche Landesversorgung
ZL	Zugelassenes Lager

CARBURA

Schweizerische Pflichtlagerorganisation
für flüssige Treib- und Brennstoffe

Badenerstrasse 47

Postfach

8021 Zürich

Telefon 044 217 4111

Telefax 044 217 4110

E-Mail info@carbura.ch

www.carbura.ch